

Vereinbarung
zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 4. Wahlperiode des
Brandenburger Landtages
2004 bis 2009

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesverband Brandenburg

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Landesverband Brandenburg

1		Präambel
2		
3	1.	Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Haushalt
4		
5	1.1	Wirtschaft
6		
7	1.1.1	Wirtschaftsförderung
8	1.1.2	Technologie- und Innovationsförderung
9	1.1.3	Energie
10	1.1.4	Flughafen BBI
11	1.1.5	Medienwirtschaft
12	1.1.6	Tourismus
13		
14	1.2	Arbeitsmarktpolitik
15		
16	1.2.1	Berufliche Weiterbildung
17	1.2.2	Ausbildung
18	1.2.3	Strategien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels
19	1.2.4	Aktivitäten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes
20	1.2.5	Begleitung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes im Land
21		
22	1.3	Finanzen/Haushalt
23		
24	1.3.1	Sicherung finanzieller Spielräume
25	1.3.2	Aufbau Ost, Förderprogramme des Bundes und Strukturfonds der Europäischen Union
26		
27	1.3.3	Kosten-Leistungsrechnung und Aufstellung von Produkthaushalten
28		
29	1.4	Europäische Zusammenarbeit
30		
31	1.5.	Berlin und Brandenburg
32		
33		
34	2.	Bildung, Wissenschaft, Kultur
35		
36	2.1	Bildung
37		
38	2.1.1	Kindertagesbetreuung
39	2.1.2	Schulpolitik
40	2.1.2.1	Grundschule
41	2.1.2.2	Förderschule
42	2.1.2.3	Fortentwicklung des Schulsystems zur Oberschule
43	2.1.2.4	Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
44	2.1.2.5	Berufliche Bildung
45	2.1.2.6	Qualitätsmessung und -sicherung

46	2.1.2.7	Schulressourcenkonzept
47	2.1.2.8	Ganztagsangebote
48	2.1.2.9	Selbstständigkeit von Schulen
49	2.1.2.10	Lehrerbildung
50	2.1.2.11	Lehrerarbeitszeit und -fortbildung
51	2.1.2.12	Rahmenlehrpläne
52	2.1.2.13	Arbeits- und Sozialverhalten (Kopfnoten)
53	2.1.2.14	Stundentafel
54		
55	2.2	Wissenschaft und Forschung
56		
57	2.2.1	Umsetzung und Fortschreibung des Hochschulpakts
58	2.2.2	Finanzierung und Ausbau der Hochschulen
59	2.2.3	Profilbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen
60	2.2.4	Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft
61		
62	2.3	Kultur
63		
64		
65	3.	Familie, Frauen, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
66		
67	3.1	Familienfreundliches Brandenburg
68		
69	3.1.1	Familienpolitik
70	3.1.2	Frauen
71	3.1.3	Kinder und Jugend
72		
73	3.2	Soziales
74		
75	3.3	Gesundheit
76		
77	3.4	Sport
78		
79	3.5	Berlin und Brandenburg
80		
81		
82	4.	Inneres, Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau, Tolerantes Brandenburg, Justiz
83		
84		
85	4.1	Zivilgesellschaft
86		
87	4.1.1	Ehrenamt und bürgergesellschaftliches Engagement
88	4.1.2	Bekämpfung des Rechtsextremismus
89		
90	4.2	Bürokratieabbau und konsequente Deregulierung, ressortübergreifende Verwaltungsmodernisierung
91		
92		
93		

93	4.3	Innere Sicherheit
94		
95	4.3.1	Polizei und Sicherheit
96	4.3.2	Politisch motivierte Gewalt
97	4.3.3	Terrorismusbekämpfung
98	4.3.4	Organisierte Kriminalität
99	4.3.5	Katastrophenschutz/Feuerwehren
100		
101	4.4	Kommunales
102		
103	4.4.1	Krisenmanagement für kommunale Unternehmen
104	4.4.2	Überörtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht
105	4.4.3	Landratswahlen
106	4.4.4	Funktionalreform
107	4.4.5	Kommunalfinanzen
108		
109	4.5	Tolerantes Brandenburg
110		
111	4.5.1	Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“
112	4.5.2	Härtefallkommission
113		
114	4.6	Justiz
115		
116	4.6.1	Opfer von Straftaten
117	4.6.2	Rückfallquoten junger Straftäter verringern
118	4.6.3	Innovation in Gerichtsverfahren
119	4.6.4	JVA-Platzkapazitäten und -Personal
120		
121	4.7	Berlin und Brandenburg
122		
123		
124	5.	Regionale Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt
125		
126	5.1	Raumordnung, Stadtentwicklung, Ländliche Entwicklung
127		
128	5.1.1	Raumordnung
129	5.1.2	Stadtentwicklung
130	5.1.3	Ländliche Entwicklung
131		
132	5.2	Infrastruktur
133		
134	5.2.1	Verkehr allgemein
135	5.2.2	Luffahrt
136	5.2.3	Straße
137	5.2.4	Schiene/ÖPNV
138	5.2.5	Wasserstraßen
139		

139	5.3	Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt
140		
141	5.3.1	Nachhaltigkeit, Naturschutz
142	5.3.2	Trink- und Abwasser, Abfallwirtschaft, Altlasten
143	5.3.3	Braunkohlesanierung
144		
145	5.4	Verwaltungsmodernisierung
146		
147	5.5	Berlin und Brandenburg
148		
149		
150	6.	Zuständigkeiten und Organisation
151		
152	6.1	Organisation der Landesregierung
153	6.1.1	Zahl der Ministerien und Koordinationsfunktion der Staatskanzlei
154	6.1.2	Zuschnitt und Zuordnung der Ressorts
155	6.1.3	Straffung der Leitungsstrukturen der Ressorts
156		
157	6.2.	Zusammenarbeit der Koalitionspartner
158	6.2.1	Zusammenarbeit im Landtag
159	6.2.2	Zusammenarbeit in der Regierung
160	6.2.3	Abstimmungsverhalten im Bundesrat
161	6.2.4	Koalitionsausschuss
162		
163	7.	Unterbringung des Landtages
164		
165		

165 **Präambel**

166

167 **Erneuerung aus eigener Kraft**

168 Anderthalb Jahrzehnte nach seiner Wiedererrichtung aus dem Geist der freiheitlichen Revo-
169 lution von 1989 braucht das Land Brandenburg einen entschlossenen Aufbruch. In der deut-
170 schen Hauptstadtregion und zugleich im Zentrum des vereinten Europas gelegen, besitzt
171 das Land Brandenburg herausragende Chancen, in den kommenden Jahrzehnten aus eige-
172 ner Kraft zur lebenswerten, weltoffenen und wirtschaftlich florierenden Heimat aller seiner
173 Bürgerinnen und Bürger zu werden. Diese Chancen müssen wir jetzt konsequent ergreifen.

174 Brandenburg kann zukünftig zu den erfolgreichen und dynamischen Regionen Europas zäh-
175 len – unter der Bedingung, dass wir heute den richtigen Weg der Erneuerung einschlagen
176 und in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen. Niemand sonst wird uns diese Auf-
177 gabe abnehmen, nur miteinander und nicht gegeneinander werden wir sie lösen. Auf uns
178 selbst und unsere gemeinsame Arbeit für Brandenburg kommt es dabei an.

179 Die neue Koalition ist zum Aufbruch für Brandenburg entschlossen. Die Landesregierung
180 wird in gemeinschaftlicher und kollegialer Anstrengung zielstrebig dafür arbeiten, dass Bran-
181 denburg in Zukunft auf keinem Gebiet hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Die zielge-
182 richtete Erneuerung unseres Gemeinwesens setzt die Bündelung und konstruktive Zusam-
183 menarbeit aller verantwortungsbewussten Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unse-
184 res Landes voraus. Gemeinsam mit ihnen werden wir in dem Maß erfolgreich sein, wie wir
185 die vor unserem Land liegenden Aufgaben zeitgemäß und vorausschauend lösen.

186 Noch immer ist die hohe und andauernde Arbeitslosigkeit das schwerste ökonomische und
187 gesellschaftspolitische Problem unseres Landes. Die Verbesserung der Bedingungen für
188 Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Brandenburg hat für die neue Koalition höchst-
189 e Priorität. Gerade deshalb wollen wir Freiräume für unternehmerisches Handeln schaffen.
190 Wir werden hervorragende Bildung und Ausbildung, leistungsstarke Forschung und den
191 Transfer von Wissen in hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu den zentralen Anlie-
192 gen der Landesregierung machen. Als effizienter und bürgernaher Dienstleister soll sich die
193 Brandenburger Verwaltung an den Vorbildern in Deutschland und Europa orientieren und
194 Vorreiter unter den neuen Ländern werden. Dazu bedarf es mutiger Deregulierung und Ent-
195 bürokratisierung.

196 Gerade in schwierigen Zeiten bilden Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement das
197 Rückgrat eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens. Die von den Vereinen und
198 Initiativen, Netzwerken und freiwilligen Zusammenschlüssen geleistete Arbeit ist für den in-
199 neren Zusammenhalt unserer Gesellschaft unersetzlich. Gemeinsinn, Toleranz und Weltof-
200 fenheit sind entscheidende Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

201 Brandenburg soll eine Gesellschaft aktiver Bürgerinnen und Bürger sein, die Verantwortung
202 für ihr Gemeinwesen übernehmen. Die Bürgergesellschaft zu stärken und zu fördern wird
203 deshalb zu den vornehmsten Aufgaben der neuen Landesregierung zählen. Mit Zivilcourage
204 und Entschlossenheit muss jedwedem politischem Extremismus begegnet werden. Der ent-

205 schiedene Kampf für die freiheitliche Demokratie und gegen den Rechtsextremismus ist
206 staatliche Aufgabe und gesamtgesellschaftliche Verantwortung zugleich.

207 Die Zukunft unserer Gesellschaft und die Lebenschancen der Menschen hängen im Zeitalter
208 des Wissens von nichts anderem so sehr ab wie von den Fertigkeiten und Kenntnissen der
209 Einzelnen. Die erworbene und erlernte Fähigkeit zu selbstverantworteter Lebensführung aller
210 Menschen in allen ihren Lebensbezügen ist eine Grundbedingung gelebter Demokratie. Sie
211 bildet zugleich die entscheidende Voraussetzung für Wertschöpfung, Wachstum und ge-
212 samtgesellschaftlichen Wohlstand unter den ökonomischen Bedingungen des 21. Jahrhun-
213 derts.

214 Angesichts des demografischen Umbruchs und der anhaltenden Abwanderung muss für uns
215 mehr denn je gelten: Jedes Kind in Brandenburg muss seine Chance erhalten! Jeder wird
216 gebraucht, niemand darf zurückgelassen werden! Weil sich an den Zukunfts- und Bildungs-
217 chancen unserer Kinder und Enkel zugleich das Schicksal unseres Landes entscheidet, wol-
218 len wir die Familien stärken und Brandenburg zu einer besonders kinder- und familienfreund-
219 lichen Region in Europa machen.

220 Der Zusammenschluss der Länder Brandenburg und Berlin ist politisch und wirtschaftlich
221 sinnvoll; die Koalition hält an diesem Ziel fest. Jedoch muss vor einer erneuten Volksab-
222 stimmung Klarheit über die Finanzperspektive beider Länder bestehen. Nur so ist mit der
223 Zustimmung der Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Fusion zu rechnen. Unabhän-
224 gig davon ist die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern ein
225 herausragendes Ziel der Koalition.

226 Brandenburg steht heute vor großen Aufgaben. Die innere Erneuerung unseres Landes liegt
227 im gemeinsamen Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Zu Recht erwarten die Branden-
228 burgerinnen und Brandenburger verantwortungsbewusste, zielgerichtete und zupackende
229 politische Führung. Die neue Koalition aus SPD und CDU nimmt diese Herausforderung an.

230 **1. Wirtschaft, Arbeit, Technologie und Haushalt**

231

232 **1.1 Wirtschaft**

233

234 Die wichtigste Aufgabe im Land ist die Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Be-
235 schäftigung. Wirtschaftswachstum bringt den wirtschaftlichen Anpassungs- und Modernisie-
236 rungsprozess voran, verbessert die Beschäftigungssituation und leistet einen entschei-
237 den Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Den Zielen:

238

- 239 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Handwerksbetriebe, Gewerbe-
240 treibenden und Selbständigen,
- 241 - der Stabilisierung der Wirtschaftsstrukturen, Herausbildung von Branchenschwer-
242 punkten und Förderung von innovativen Kompetenzen sowie
- 243 - der Verbesserung des Wirtschaftsimage des Landes

244

245 verpflichten sich alle Politikbereiche.

246

247 **1.1.1 Wirtschaftsförderung**

248

249 Die künftige Wirtschaftspolitik muss noch zielgenauer ausgestaltet werden als bisher. Die
250 Förderung ist auf die vorhandenen Cluster und Kompetenzfelder zu konzentrieren, damit die
251 starken Branchen sich positiv weiterentwickeln und Ausstrahleffekte entfalten können. Bran-
252 denburg verfügt über zukunftsfähige Clusterstrukturen in den Bereichen Biotechnologie,
253 Energiewirtschaft/-technologie, Luft- und Raumfahrt, Medien sowie Schienenverkehrstech-
254 nik. Darüber hinaus gibt es entwicklungsfähige Branchenkompetenzen und regionale Wirt-
255 schaftszentren. Entwicklungsfähige Kompetenzfelder stellen insbesondere die Bereiche
256 Kunststoffe, Mineralöl, Papier, Optik, Mikroelektronik, Metallverarbeitung, Holzwirtschaft,
257 Geowissenschaften, Maschinenbau, Automotive, Ernährungswissenschaften/Nahrungs-
258 mittelverarbeitung, Logistik, Chemie, Medizintechnik/Gesundheitswirtschaft, Materialwissen-
259 schaften, Steuer-, Mess- und Regelungstechnik dar. Förder- und Ansiedlungspolitik sowie
260 der Ausbau der Infrastruktur müssen zielgenau auf die Stärkung dieser Potenziale ausge-
261 richtet werden sowie dabei den mittelständischen Strukturen Rechnung tragen.

262

263 Dies erfordert, dass sich alle anderen mit der Wirtschaftsentwicklung zusammenhängenden
264 Politiken ebenfalls an diesem Ziel orientieren und im Rahmen der vorhandenen Steue-
265 rungsmöglichkeiten auf entsprechende Schwerpunkte konzentrieren. Dies gilt beispielsweise
266 für die Verkehrspolitik und die Hochschul- und Forschungspolitik.

267

268 Alle Wirtschaftsförderprogramme werden an den Kriterien Gründung, Schaffung und Siche-
269 rung von Arbeitsplätzen, Wachstum, Innovation oder Ansiedlung ausgerichtet. Die vorhan-
270 denen Programme sind hinsichtlich ihrer Wirkung, Transparenz und Effizienz im Hinblick auf
271 diese Kriterien ständig zu evaluieren. Angesichts geringer werdender Haushaltsmittel ist au-
272 ßerdem zu prüfen, bei welchen Programmen ein Umschwenken von Zuschüssen auf zins-
273 günstige Darlehen in Betracht kommt. Die Rolle der Investitionsbank des Landes Brande-
274 nburg (ILB) als Förderbank des Landes wird anerkannt und weiterentwickelt.

275

276 Zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen strebt die Koalition die Verbesse-
277 rung von Finanzierungshilfen an. Dafür sollen insbesondere die Möglichkeiten des Europäi-
278 schen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Risikokapital genutzt, partnerschaftliche
279 Lösungen in Zusammenarbeit mit den nationalen Förderbanken des Bundes und Institutio-
280 nen der EU gefunden und in vertretbarem Umfang gemeinsam mit den Hausbanken die Fi-
281 nanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Konsortialkredite unterstützt wer-
282 den.

283

284 Die Koalition hält es für erforderlich, kleine und mittlere Unternehmen besser für ein erfolg-
285 reiches Abschneiden bei öffentlichen Ausschreibungen zu qualifizieren. Sie wird das Mit-
286 telstandsförderungsgesetz, insbesondere mit dem Ziel Preisdumping zu verhindern, überar-
287 beiten.

288

289 Die Entbürokratisierung bzw. Deregulierung sind wichtige Säulen der Wirtschaftsförderung
290 und Bestandteil der Imagekampagne des Landes. Wir wollen jede Chancen nutzen, um kon-
291 sequent bürokratische Vorgaben abzubauen und Genehmigungsverfahren zu beschleuni-
292 gen.

293

294 Zur umfassenden Deregulierung in allen Bereichen, die für die Ansiedlung von Unternehmen
295 und die Standortattraktivität Brandenburgs von Bedeutung sind, wird die Koalition ein Investi-
296 tionserleichterungsprogramm auf den Weg bringen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass
297 der Bund durch die Ermöglichung von Öffnungs- und Experimentierklauseln den Ansatz des
298 Landes zur Neupositionierung im Standortwettbewerb unterstützt.

299

300 **1.1.2 Technologie- und Innovationsförderung**

301

302 Die Technologie- und Innovationspolitik wird sich an den im Landesinnovationskonzept defi-
303 nierten Innovationsclustern orientieren. Das Landesinnovationskonzept wird kontinuierlich
304 weiterentwickelt. Neue Anreizsysteme im Technologietransfer beschleunigen die Umsetzung
305 wissenschaftlicher Erkenntnisse in brandenburgischen Unternehmen. Die Notwendigkeit
306 einer engen Zusammenarbeit der Wirtschaft mit Wissenschaft und Forschung wird dabei
307 besonders betont.

308

309 Die Technologieförderung des Landes konzentriert sich auf marktfähige Produkte und
310 Dienstleistungen. Es ist sinnvoll, neben der Technologieförderung von kleinen und mittel-
311 ständischen Unternehmen (KMU) deren Zusammenarbeit mit großen Unternehmen zu för-
312 dern, um die ausgewählten Innovationscluster in Brandenburg schneller wachsen zu lassen.

313

314 Die Zusammenarbeit mit Berlin im Technologie- und Innovationsbereich wird verstärkt.

315

316 **1.1.3 Energie**

317

318 Die Koalition misst dem Einsatz der heimischen Braunkohle einen weiterhin hohen Stellen-
319 wert zu und wird keine bundesgesetzlichen Regelungen befürworten, die einseitig zu Lasten
320 der Braunkohleverstromung gehen (CO₂-Komponente). Die Koalition unterstützt die sich in
321 einzelnen Regionen herausbildenden Kompetenzfelder für erneuerbare Energien (Bi-
322 okraftstoffe, Biogas, feste Biomasse, Geothermie, Photovoltaik) und Anlagenbauer der Um-

323 welttechnik. Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die Genehmigungen
324 neuer Windkraftanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Belange betroffener Bürger
325 und Kommunen ausschließlich auf die dafür geeigneten Standorte konzentriert werden.
326

327 **1.1.4 Flughafen BBI**

328
329 Der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Single Airport Berlin-Brandenburg International
330 (BBI) ist das zentrale Infrastruktur- und Wirtschaftsentwicklungsprojekt dieser Legislaturperi-
331 ode und ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der Region zum dritten deutschen Luft-
332 und Raumfahrtstandort. Vom Bau des Flughafens soll ein wichtiger Impuls für die mittelstän-
333 dische Wirtschaft in Brandenburg ausgehen.
334

335 Die Finanzierung wird gemeinsam mit den Gesellschaftern Bund und Berlin sowie der Flug-
336 hafengesellschaft zügig abgestimmt. Der notwendige Landesbeitrag wird sichergestellt. Die
337 verkehrliche Anbindung des BBI wird zum Zeitpunkt der Eröffnung mit regionalen und über-
338 regionalen Schienen- und Straßenverbindungen gewährleistet. Es wird eine Eröffnung des
339 Single Airports Berlin-Brandenburg International im Herbst 2010 in der geplanten Dimension
340 angestrebt. Zur Entwicklung des Flughafens ist eine unterstützende Umfeldplanung zu
341 erstellen.
342

343 **1.1.5 Medienwirtschaft**

344
345 Die Medienwirtschaft gehört zu den Wachstumsbranchen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz
346 und technologischer Innovationskraft. Die Region Potsdam hat sich zu einem Zentrum für
347 Dienstleistungsunternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche sowie der
348 Medienwirtschaft entwickelt. Die Landesregierung wird diesen Cluster im Wettbewerb mit
349 anderen Standorten aktiv unterstützen. Investitions-, Qualifizierungs-, Technologie- und Me-
350 dienförderungen werden dazu abgestimmt eingesetzt. In der Medienpolitik besteht das
351 Hauptziel in der Stabilisierung des Medienstandortes Babelsberg. Die mit der Schaffung der
352 Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH begonnene Integration der Anlaufstellen für die
353 o. g. Branchen sowie die gute Zusammenarbeit mit Berlin werden fortgesetzt. Die Filmförde-
354 rung und Landesbürgschaften für die Filmproduktion sind hierbei wichtige Instrumente.
355

356 **1.1.6 Tourismus**

357
358 Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Brandenburg. Mit der Entwicklung einer
359 vielseitigen Natur-, Kultur-, Sport- und Ferienlandschaft werden weitere Wachstumspotenzia-
360 le für Arbeitsplätze erschlossen. Die Nutzung der bisher geschaffenen touristischen Infra-
361 strukturen und ihre weitere Verbesserung als Unterstützung für die Unternehmen bleibt eine
362 wichtige Aufgabe für Land, Landkreise und Kommunen.
363

364 Die Koalitionspartner sind sich darin einig, die für eine nationale und internationale Profilie-
365 rung herausragenden touristischen Vorhaben - beispielsweise die Wassertourismus-Initiative
366 Nordbrandenburg (WIN) - zu unterstützen. Darüber hinaus soll durch eine konsequente
367 Themenorientierung der Tourismusprodukte das Profil des Reiselandes Brandenburg weiter
368 gestärkt werden.
369

370 Die touristische Vermarktung des Reiselandes Brandenburg wird weiter ausgebaut und ihre
371 Leistungsfähigkeit durch das Land finanziell unterstützt. Dazu zählt die Bündelung aller Kräfte,
372 die sich mit Aufgaben des touristischen Marketings befassen (Kultur- und Landtourismus,
373 Großschutzgebiete usw.).

374

375 Die Koalition unterstützt die Entwicklung zu vermarktungsfähigen Reisegebieten.

376

377 **1.2 Arbeitsmarktpolitik**

378

379 Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bleibt zentrales Anliegen der Landespolitik. Wirtschafts-
380 und Arbeitsmarktpolitik stehen in einem untrennbaren Zusammenhang: Arbeitsmarktpolitik
381 kann für sich genommen das Beschäftigungsproblem nicht lösen. Sie muss jedoch zur
382 Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen und die Fachkräftesicherung unter-
383 stützen. Brandenburg setzt auf eine wirtschaftsnahe und zielgruppenorientierte Arbeits-
384 marktpolitik. Die Koalition wird die aktive Arbeitsmarktpolitik fortführen. Auch Menschen mit
385 geringen Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, sollen durch die aktive
386 Arbeitsmarktpolitik die Gelegenheit erhalten, am Arbeits- und Berufsleben teilzunehmen. Das
387 Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ wird evaluiert und zukunftsori-
388 entiert weiterentwickelt.

389

390 **1.2.1 Berufliche Weiterbildung**

391

392 Die Beschäftigten und Beschäftigung Suchenden müssen sich auf die Anforderungen der
393 modernen Wissensgesellschaft vorbereiten. Zugleich sind gut qualifizierte Arbeitskräfte ein
394 wichtiger Standortfaktor. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im System lebenslangen
395 Lernens spielen daher eine besondere Rolle.

396

397 Die Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Un-
398 ternehmen wird fortgeführt. Notwendig ist es, Angebote zielgenauer zu gestalten, die mög-
399 lichst vielen Erwerbspersonen berufsnah die Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen ermög-
400 licht. Die Bedarfe von Clustern und Kompetenzfeldern werden dabei besonders berücksich-
401 tigt.

402

403 **1.2.2 Ausbildung**

404

405 Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir erreichen, dass jeder Brandenburger Schulabgän-
406 ger einen Ausbildungsplatz erhält. Vorrang hat demnach die duale Ausbildung. Über Lückenschlussprogramme ist jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz
407 bereitzustellen, solange die betrieblichen Ausbildungsplätze nicht ausreichen.

408

409 **1.2.3 Strategien zur Bekämpfung des Fachkräftemangels**

410

411 Aufgrund des demografischen Wandels stehen viele Brandenburger Unternehmen vor einem
412 Fachkräftemangel. Die Koalition wird zusammen mit den Selbstverwaltungseinrichtungen der
413 Wirtschaft, mit den Gewerkschaften und der Wissenschaft eine Strategie entwickeln, wie
414 dem Fachkräftemangel begegnet werden kann, und deren Umsetzung unterstützen.

415

416

417 **1.2.4 Aktivitäten für Zielgruppen des Arbeitsmarktes**

418
419 Die Förderung zielgruppenorientierter Maßnahmen insbesondere für Ältere und Personen
420 mit besonderen Vermittlungshemmnissen (auch Nichtleistungsbezieher) wird evaluiert und
421 weiterentwickelt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Wiedereinstieg aus der Elternzeit und
422 ergänzender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Bezug auf das SGB II. Die Koalition be-
423 kennt sich zu der am 01.01.2005 in Kraft tretenden Arbeitsmarktreform. Die Koalitionspartner
424 werden die Umsetzung der Reformen weiter konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen,
425 dass spezifische Brandenburger Bedingungen berücksichtigt werden. Die Koalition wird sich
426 dabei insbesondere einsetzen für:

- 427
428 - eine Angleichung der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II in Ost und West sowie
429 - eine flexible Stichtagsregelung zum Umgang mit Schonvermögen für nach dem
430 31.12.1947 Geborene.

431 **1.2.5 Begleitung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes im Land**

432
433
434 Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, durch entsprechende Vereinbarungen mit
435 der Bundesagentur für Arbeit den möglichst passgenau auf die Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-,
436 und Strukturentwicklung abgestimmten Einsatz der in Brandenburg verausgabten Mittel der
437 Arbeitslosenversicherung sicher zu stellen.

438
439 Die neue Landesregierung nimmt ihre Arbeit auf, während zeitgleich bundesweit die zentrale
440 sozial- und arbeitsmarktpolitische Reform, die Einführung des SGB II, vorbereitet und umge-
441 setzt wird. Die Koalition wird die darin angelegte Zusammenarbeit der Kommunen und Agen-
442 turen für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften sowie die optierenden Kommunen mit dem Ziel der
443 raschen und passgenauen Vermittlung von Arbeitslosen in Arbeit unterstützen. Dabei legt die
444 Koalition besonderen Wert auf die regionale organisatorische Gestaltungsfreiheit mit dem
445 Ziel, dass die Leistungen möglichst aus einer Hand und unter einem Dach in gebotener De-
446 zentralität zu erbringen sind. Sie wird auf eine bürgernahe Organisation der Leistungserbrin-
447 gung achten. Die Weiterentwicklung kommunaler Beschäftigungspolitik wird begleitet.

448 **1.3 Finanzen/Haushalt**

449 **1.3.1 Sicherung finanzieller Spielräume**

450
451
452
453 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs zur Si-
454 cherung der Handlungsfähigkeit der Politik zwingend notwendig ist und konsequent fortge-
455 setzt werden muss. Auf absehbare Zeit steht dem Land Brandenburg im Vergleich zu den
456 finanzschwachen westlichen Flächenländern mit 30 % mehr Mitteln eine überdurchschnittliche
457 Finanzausstattung für den Aufbau Ost zur Verfügung. Die dem Land Brandenburg aus
458 dem Korb 1 des Solidarpaktes II zur Verfügung stehenden Sonderbedarfs-
459 Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) werden jedoch jährlich sinken und 2020 gänzlich
460 auslaufen.

461
462 Die Koalition setzt sich eine weitgehende Sanierung des Haushalts zum Ziel, um keine wei-
463 teren Hypotheken auf die Zukunft zu legen. Die Nettokreditaufnahme soll bei Einnahmen

464 gemäß mittelfristiger Finanzplanung (2003 – 2007) bis spätestens 2010 auf Null reduziert
465 sein, so dass es danach möglich ist, Schulden abzubauen. Die Koalitionspartner setzen sich
466 als verbindliches Ziel, die Nettokreditaufnahme um 175 Mio. Euro pro Jahr durch folgende
467 Maßnahmen zu reduzieren:

468

469 - Die Konsolidierung des Landeshaushaltes soll vorrangig durch Rückführung der kon-
470 sumptiven Ausgaben erfolgen, damit eine hohe Investitionsquote gewährleistet und
471 gleichzeitig möglichst schnell erreicht werden kann, dass die SoBEZ entsprechend der
472 gesetzlichen Zweckbindung ausgegeben werden. Orientierung dazu ist die mittelfristige
473 Finanzplanung.

474

475 - Der Personalbestand wird bis 2009 auf rund 51.000 Stellen verringert. Hierzu ist ein
476 konsequentes grundsätzlich einwohnerbezogenes Benchmarking in allen Bereichen er-
477 forderlich. Die ressortübergreifende Personalkoordinierung bleibt erhalten; die Stellen-
478 besetzungsrichtlinie ist ein Instrument, durch ressortübergreifende Personalplanung das
479 Stellenabbauziel zu unterstützen. Die Mittel für die Fortbildung des Personals werden
480 deutlich erhöht.

481

482 - Die Höhe der übrigen konsumtiven Ausgaben wird permanent kritisch überprüft und so-
483 weit wie möglich zurückgeführt.

484

485 - Die von der EU und dem Bund bereitgestellten Finanzmittel werden kofinanziert und
486 insbesondere für die Verbesserung der Standortbedingungen eingesetzt sowie auf die
487 Erweiterung des ersten Arbeitsmarkts konzentriert. Die Koalition vereinbart, dass die
488 Struktur des Landeshaushaltes dahingehend geändert wird, dass der zweckentspre-
489 chende Einsatz der Solidarpaktmittel möglichst schnell sichergestellt wird.

490

491 - Die Koalition wird alle Förderprogramme des Landes einer regelmäßigen Evaluierung
492 unterziehen. Ziel ist es, die Anzahl der Förderprogramme weiter zu reduzieren, die Not-
493 wendigkeit jeder Förderung und die Förderhöhe vor dem Hintergrund der demographi-
494 schen Entwicklung und den Schwerpunkten der Landespolitik zu hinterfragen und Haus-
495 haltseinsparungen zu erreichen.

496

497 - Ebenso werden die Koalitionspartner darauf hinwirken, dass der Bund verabredungs-
498 gemäß den Länderanteil an den Ausgaben für die Zusatzversorgungssysteme senkt.

499

500 - Zur Herstellung von Transparenz wird eine allgemeine Versorgungsrücklage einzelplan-
501 bezogen eingeführt. Die Rücklage wird, solange es eine Nettoneuverschuldung gibt, in
502 das Kreditaufnahmemanagement einbezogen.

503

504 - Innovative Betreiber- und Finanzierungsmodelle können nach Auffassung der Koalitions-
505 partner ein Weg sein, um den Haushalt nachhaltig zu entlasten, die Wirtschaftlichkeit der
506 Verwaltung und die Qualität ihrer Dienstleistungen schneller zu steigern und insgesamt
507 den angestrebten Strukturwandel in der Landesverwaltung und die Konzentration auf
508 Kernaufgaben zügiger voranzubringen. Voraussetzungen dafür sind, dass die Vorteile
509 derartiger Projekte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Risikobeteiligung Privater, Qualitätsver-
510 besserungen usw. eindeutig prognostizierbar sind. Zu prüfen sind insbesondere Errich-

511 tung, Unterhalt und Betrieb von Verwaltungsgebäuden (einschließlich Schulen, Kranken-
512 häuser, Justizvollzugsanstalten) sowie die Standardisierung und Bündelung von internen
513 Serviceleistungen der Landes- als auch Kommunalverwaltungen (back office-Tätigkeiten
514 in Personalwirtschaft, IT, Beihilfe, Logistik, soweit diese nicht zwingend hoheitlichen Cha-
515 rakter haben).

517 **1.3.2 Aufbau Ost, Förderprogramme des Bundes und Strukturfonds der Europäi-** 518 **schon Union**

519
520 Anders als der Korb 1 des Solidarpaktes II ist der Korb 2 den ostdeutschen Ländern zuge-
521 sagt, aber bislang nicht näher konkretisiert worden. Die Koalitionspartner wirken darauf hin,
522 dass die Zusagen der Bundesregierung für den Korb 2 alsbald konkretisiert werden. Die
523 Koalitionspartner werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die EU-
524 Strukturfondsförderung ab 2007 in angemessener Höhe erfolgt. Die Koalition strebt an, die
525 Wirkung des sogenannten statistischen Effekts für die betroffenen Regionen abzuwenden.

527 **1.3.3 Kosten-Leistungsrechnung und Aufstellung von Produkthaushalten**

528
529 Die Koalitionspartner streben an, die Kosten-Leistungsrechnung in allen dafür in Frage kom-
530 menden Bereichen der Verwaltung einzuführen. Dabei wird geprüft, ob grundsätzlich – wie
531 auf der kommunalen Ebene – ein kaufmännisches Rechnungswesen verfolgt werden soll.
532 Die Verwaltungsbereiche, welche die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung abge-
533 schlossen haben, sollen einen Produkthaushalt aufstellen.

535 **1.4 Europäische Zusammenarbeit**

536
537 Durch den EU-Beitritt der MOE-Staaten haben sich die Bedingungen für eine noch engere
538 wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten wesentlich verbessert. Die
539 Koalitionspartner sehen die Notwendigkeit, eine Handlungsstrategie zu entwickeln, die die
540 Brandenburger Unternehmen beim Marktzugang in den MOE-Staaten unterstützt.

541
542 Die Unterstützung brandenburgischer Unternehmen bei Markterschließungsinitiativen im
543 Ausland bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Koalition. Die vorhandenen Instrumente sollen
544 daher noch bedarfsgerechter auf die Unterstützung brandenburgischer Unternehmen ausge-
545 richtet werden.

547 **1.5 Berlin und Brandenburg**

548
549 Die Wirtschaftsfördergesellschaften von Brandenburg und Berlin kooperieren eng bei der
550 Vermarktung der „Region Berlin-Brandenburg“ als gemeinsame Dachmarke. Die Zusam-
551 menarbeit von ZAB, WBI und Medienboard wird intensiviert.

552
553 Wichtige Felder sind ferner:

- 554
- 555 - die Intensivierung gemeinsamer bzw. angestimmter Ansiedlungsaktivitäten,
- 556 - engere Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus sowie
- 557 - der Auf- und Ausbau länderübergreifender Branchen-Netzwerke.

558 **2. Bildung, Wissenschaft, Kultur**

559

560 **2.1 Bildung**

561

562 Bildung ist mehr denn je der Schlüssel für individuellen und gesellschaftlichen Fortschritt.
563 Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Bildungssystem. Unsere Kinder haben einen An-
564 spruch auf eine erstklassige Schulbildung. Deshalb muss die Bildungsoffensive konsequent
565 fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um die Qualität des Bildungssystems und das Bil-
566 dungsniveau zu steigern. Verbindliche Bildungsstandards, mehr Wettbewerb zwischen stärke-
567 rer selbstständig agierenden Schulen und regelmäßige Evaluation von Schul- und Schüler-
568 leistungen sind hierzu unerlässlich. Freie Träger von Schulen stehen für eine größere Vielfalt
569 an Bildungschancen und Bildungsangeboten und sind daher zu unterstützen.

570

571 Die Koalition unterstützt die Zusammenarbeit der an der Erziehung beteiligten Partner. Dazu
572 gehört insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Die Wertebasis wird
573 in der Familie gelegt. Diese muss in der Schule gefestigt werden.

574

575 **2.1.1 Kindertagesbetreuung**

576

577 An den bestehenden Strukturen und Standards der Kindertagesbetreuung sowie den beste-
578 henden Rechtsansprüchen und Leistungsverpflichtungen wird festgehalten.

579

580 Kindertagesstätten und Einrichtungen der Tagespflege sind Orte der Betreuung, Erziehung
581 und Bildung. Bereits im Vorschulalter werden die Weichen für Bildungs- und damit Lebens-
582 chancen gestellt. Deshalb wird in der Vorschulbetreuung der Schwerpunkt die Weiterent-
583 wicklung des Bildungsauftrags der Kindertagsstätten sein. Insbesondere die Bildungsange-
584 bote vor dem Schuleintritt werden deshalb verstärkt. Es ist ein Bildungs- und Erziehungsplan
585 für Kitas weiterzuentwickeln. Die Koalition setzt sich dafür ein, national vergleichbare Quali-
586 tätsstandards für Erzieherinnen und Tagesmütter zu vereinbaren. Ein Jahr vor der Einschul-
587 ung nehmen alle Kinder an einer Sprachstandserhebung teil. Zu diesem Zweck wird der
588 Schulanmeldetermin vorgezogen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte, den
589 Einrichtungen der Tagespflege und der aufnehmenden Schule muss intensiviert werden.

590

591 **2.1.2 Schulpolitik**

592

593 **2.1.2.1 Grundschule**

594

595 Grundschulen, sind das Bildungsfundament. Es wird grundsätzlich daran festgehalten, dass
596 sie die Jahrgangsstufen 1 bis 6 umfassen. Der weitere Ausbau des Systems der flexiblen
597 Schuleingangsphase („Flex-Klassen“) wird angestrebt. Es ist eine externe Evaluation durch-
598 zuführen.

599

600 **2.1.2.2 Förderschule**

601

602 Die Koalitionspartner erkennen die besondere Notwendigkeit einer Förderung an, die an ent-
603 sprechenden Schulen und mit entsprechend ausgebildetem Lehrpersonal erteilt wird.

604

605 Das bestehende Förderschulnetz der Allgemeinen Förderschule wird dort, wo es aufgrund
606 des Schülerrückgangs nicht aufrechterhalten werden kann, durch den Einsatz integrativ-
607 kooperativer Schulformen weiterentwickelt.

608

609 **2.1.2.3 Fortentwicklung des Schulsystems zur Oberschule**

610

611 Es wird zum Schuljahr 2005/2006 eine Schulform eingeführt, die die Bildungsgänge zum
612 Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife anbietet
613 und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfasst (Oberschule). Diese Schulform ersetzt die beste-
614 henden Schulformen Gesamtschule und Realschule. Die innere Organisation der Schule mit
615 zwei Bildungsgängen ist in den drei Modellen kooperative Form, integrative Form und inte-
616 grative/kooperative Form möglich. Die Entscheidung, nach welchem der drei Modelle die
617 innere Organisation der Schule mit zwei Bildungsgängen erfolgen soll, obliegt der jeweiligen
618 Schulkonferenz im Benehmen mit dem Schulträger. Die Lehrerstundenzuweisung für die
619 Schulen erfolgt unabhängig von der inneren Organisationsform.

620 Die Einführung erfolgt durch Gesetz, indem alle Gesamtschulen und alle Realschulen zu
621 einem Stichtag durch Änderung der Schulform zu einer Schule mit zwei Bildungsgängen
622 werden. Das gilt auch für Gesamtschulen und Realschulen, die nicht mehr in allen Jahr-
623 gangsstufen über Klassen verfügen. Schülerinnen und Schüler, die vor der Umwandlung ein
624 Schulverhältnis begründet haben, sollen ihren Bildungsgang nach bisherigem Recht been-
625 den können.

626 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe bestehen so lange, wie sie über eine vollständige
627 gymnasiale Oberstufe verfügen. Wenn die Schülerzahlen nicht mehr zur Bildung einer Jahr-
628 gangsstufe 11 ausreichen, soll die Gesamtschule im darauf folgenden Schuljahr in eine
629 Schule mit zwei Bildungsgängen umgewandelt werden.

630

631 Die Bezeichnung der Schulabschlüsse orientiert sich an bundesweit üblichen Namen.

632

633 Die Stärkung des Bildungsgangs der erweiterten Berufsbildungsreife (Hauptschulbildungs-
634 gang) ist ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner. Durch Kooperation mit Unterneh-
635 men und praxisorientierter Studententafel sowie durch entsprechende Ganztagsangebote soll
636 dieser Bildungsgang ein zukunftsorientiertes Profil erhalten.

637

638 Für den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife bedarf es besonderer
639 pädagogischer Konzepte. Vielfach fehlen diesen Kindern und Jugendlichen angemessene
640 Lernstrategien sowie grundlegende soziale und kognitive Fähigkeiten. Vorrangige Aufgabe
641 muss es daher sein, die Schülerinnen und Schüler an individuelles und gemeinsames Ler-
642 nen und Arbeiten heranzuführen. Soziale Anerkennung, das Arbeiten mit den vorhandenen
643 Stärken, gemeinsames Bearbeiten von Schwächen und die Mitwirkung der Betroffenen sind
644 nur einige Gestaltungsgrundsätze.

645

646 **2.1.2.4 Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

647

648 An Gymnasien wird die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren erreicht.

649

650 Gymnasien können Schülerinnen und Schüler bereits nach vier Jahren Grundschulzeit zur
651 Förderung besonderer Begabungen aufnehmen und sie in acht Jahren zum Abitur führen,

652 sofern dies von den Schülerinnen und Schüler und deren Eltern gewünscht wird. Die Auf-
653 nahme an die Gymnasien setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Der Schulträ-
654 ger hat darauf zu achten, dass durch ein derartiges Angebot das regionale Grundschulnetz
655 nicht in Frage gestellt wird.

656

657 Die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an Oberstufenzentren wird weiterhin nach 13
658 Jahren Schulzeit möglich sein.

659

660 Die Möglichkeit zum Wechsel zwischen den Bildungsgängen wird gewährleistet.

661

662 Brandenburg braucht in Zukunft mehr hoch qualifizierte Fachkräfte. Deshalb muss die Abitu-
663 rientenquote deutlich gesteigert werden. Die Qualitätsstandards müssen dabei gesichert
664 werden.

665

666 Die Kooperation zwischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe, der Wirtschaft und den Hoch-
667 schulen soll gefördert werden.

668

669 **2.1.2.5 Berufliche Bildung**

670

671 Die Koalitionspartner werden die Oberstufenzentren als Träger schulischer Berufsbildung
672 und als Partner der ausbildenden Wirtschaft unterstützen und fördern.

673

674 Der schulische Anteil an der dualen Ausbildung muss eine Aufwertung unter anderem da-
675 durch erfahren, dass die schulischen Noten gleichberechtigter Bestandteil der Abschluss-
676 zeugnisse werden. Auch muss die Organisation des schulischen Teils der dualen Ausbildung
677 besser auf die Anforderungen der Betriebe abgestimmt werden. Die Ausbildungszeit ist zu
678 modularisieren oder zu verkürzen, wenn es das Berufsbild zulässt.

679

680 **2.1.2.6 Qualitätsmessung und -sicherung**

681

682 Die Einführung verbindlicher, überprüfbarer Bildungsstandards, landesweiter Vergleichstests
683 und zentraler Abschlussprüfungen, die verlässliche Aussagen zur Leistungsfähigkeit zulas-
684 sen, wird konsequent fortgesetzt. Dazu gehören Tests in der Grundschule, die Vergleichsar-
685 beiten in der fünften und achten Klasse, die zentralen Prüfungen in Klasse 10 und das Zent-
686 ralabitur. Die Ergebnisse werden veröffentlicht. Einmal jährlich findet mit jeder Schule eine
687 Qualitätsberatung durch die Schulaufsicht statt, in der mit der Schule über ihren Leistungs-
688 stand gesprochen und Maßnahmen der Verbesserung verabredet werden. Im Zeitraum von
689 fünf Jahren werden alle Schulen von einem Team mehrerer Visitatoren besucht, die über
690 mehrere Tage die Schule auf Qualitätskriterien hin überprüft. (Visitationssystem)

691

692 **2.1.2.7 Schulressourcenkonzept**

693

694 Die in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Entwicklung der Schüler-Lehrer-
695 Relation und des Stellenrahmens, der für die Umsetzung des Schulressourcenkonzeptes
696 zugrunde gelegt wurde, gelten in vollem Umfang weiter. Gleiches gilt für die Vereinbarungen
697 mit den Gewerkschaften und Berufsverbänden zur Umsetzung des Schulressourcenkonzep-
698 tes.

699 **2.1.2.8 Ganztagsangebote**

700

701 Der begonnene Ausbau der Ganztagsangebote an Brandenburger Schulen wird fortgesetzt.
702 Der Brandenburger Teil des Ganztagsinvestitionsprogramms des Bundes in Höhe von
703 132 Mio. € wird bis 2006/2007 abgerufen und umgesetzt.

704

705 **2.1.2.9 Selbstständigkeit von Schulen**

706

707 Die Qualität von Schule wird nachweislich dort besser, wo selbstständig und eigenverant-
708 wortlich organisiert und geleitet wird. Die Selbstständigkeit von Schulen wird deshalb in Ab-
709 hängigkeit der Verfügbarkeit finanzieller und personeller Ressourcen erweitert. In das seit
710 2003 laufende Modellvorhaben „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ („MoSeS“)
711 werden weitere Schulen aufgenommen. Die positiven Erfahrungen aus dem Modellvorhaben
712 werden allen Schulen verfügbar gemacht.

713

714 **2.1.2.10 Lehrerbildung**

715

716 Die Reform der Lehrerbildung wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sein, um unse-
717 re zukünftigen Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen optimal vorzubereiten. Dazu
718 gehört vor allem eine Stärkung der pädagogischen Ausbildung, um sie besser zu befähigen,
719 dem Erziehungsauftrag der Schulen verstärkt Rechnung zu tragen. Die Reform der Leh-
720 rerausbildung wird fortgesetzt und zwar alle drei Phasen der Lehrerausbildung betreffend,
721 dem Studium an der Universität und in Schulen, dem Vorbereitungsdienst in Schulen und
722 Studienseminaren sowie in der Eingangsphase in den Schulen.

723

724 Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen beim Lehrstudium an der Universität
725 Potsdam wird weiter umgesetzt. Die praktischen Anteile im Studium werden erhöht und die
726 Zusammenarbeit von Studienseminaren und Universität wird verstärkt. In der Berufsein-
727 gangsphase werden die Lehrkräfte durch Beratung und Pflichtfortbildungen zusätzlich unter-
728 stützt.

729

730 **2.1.2.11 Lehrerarbeitszeit und -fortbildung**

731

732 Pflichtige Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer sollen in den unterrichts-
733 freien Zeiten stattfinden. Eine Reform der Lehrerarbeitszeit wird angestrebt mit dem Ziel des
734 flexibleren Arbeitseinsatzes, um die schulischen Präsenzzeiten zu erhöhen.

735

736 **2.1.2.12 Rahmenlehrpläne**

737

738 Die Abstimmung der Rahmenlehrplanentwicklung mit anderen Ländern wird fortgesetzt. Die
739 zu erreichenden Standards, die von der KMK erstellt wurden, müssen in die Rahmenlehrplä-
740 ne eingearbeitet werden.

741

742

743

744

745

746 **2.1.2.13 Arbeits- und Sozialverhalten (Kopfnoten)**

747

748 Um die Transparenz, Übersichtlichkeit und konkrete Aussagekraft des Arbeits- und Sozial-
749 verhaltens von Schülerinnen und Schülern zu erhöhen, erfolgt die Bewertung in Ziffernform
750 ab Klasse 2 auf dem Zeugnis.

751

752 **2.2 Wissenschaft und Forschung**

753

754 Wissenschaft und Forschung sind unverzichtbarer Motor der Erneuerung Brandenburgs. Wir
755 werden in unserem Land eine Kultur stärken, die kreative Potenziale gewinnt und fördert.
756 Hierfür brauchen wir eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft und deren enge Koopera-
757 tion mit Wirtschafts- und Technologieunternehmen. Neue Produkte, neue Ideen schaffen
758 Voraussetzungen zur Sicherung vorhandener und das Entstehen neuer qualifizierter Arbeits-
759 plätze.

760

761 **2.2.1 Umsetzung und Fortschreibung des Hochschulpaktes**

762

763 Der im Februar 2004 von der Landesregierung und der Brandenburgischen Landesrektoren-
764 konferenz unterzeichnete Hochschulpakt hat im Land eine qualitativ neue Partnerschaft zwi-
765 schen Politik und Wissenschaft begründet. Er ist eine wichtige Voraussetzung für das Erzie-
766 len wissenschaftlicher Spitzenleistungen aus Brandenburg und für Brandenburg und wird
767 gemeinsam mit den Hochschulen fortgeschrieben. Zielstellung ist die Stärkung der Eigen-
768 verantwortung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Ausweitung der Autonomie der
769 Hochschulen. Beabsichtigt ist, die Voraussetzungen zu schaffen, den Hochschulen das
770 Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren zu übertragen und zur Auswahl von
771 Studierenden zu stärken sowie die leistungsorientierte Finanzierung weiter zu qualifizieren.
772 Es ist zu prüfen, den Hochschulen als Pilotprojekt die Bauherreneigenschaft zu übertragen.
773 Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung einer Hochschule in eine Stiftung wer-
774 den geschaffen. Die Anstrengungen der Hochschulen zur Ermittlung von Kooperationspo-
775 tenzialen im Rahmen der Verwaltungsoptimierung werden unterstützt.

776

777 **2.2.2 Finanzierung und Ausbau der Hochschulen**

778

779 Die strukturelle Entwicklung des Landes erfordert die Erhöhung der Bruttostudierquote der
780 Studienberechtigten des Landes auf ein Niveau, das insbesondere dem der anderen neuen
781 Bundesländer vergleichbar ist. Hierfür sind gemeinsame Anstrengungen der zuständigen
782 Ressorts und aller am Bildungsprozess Beteiligten notwendig.

783

784 Die Koalition wird die Ausbildungskapazität um 3.500 personalbezogene Studienplätze bis
785 zum Jahr 2007 insbesondere in praxisorientierten Ausbildungsgängen erweitern. Entgegen
786 der allgemeinen demografischen Entwicklung wird aufgrund der andauernden Zunahme der
787 Bruttostudierquote und der beabsichtigten Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur der prog-
788 nostizierte Rückgang der Studierendenzahlen nicht bereits ab 2009 eintreffen.

789

790 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in der gymnasialen Oberstufe die Vorbereitung auf
791 das Studium verbessert und eine strukturierte Studieneingangsphase mit Kontrolle des Lei-
792 stungsvermögens eingerichtet wird.

793 Neben der weiteren Entwicklung von markt- und bedarfsgerechten Studiengängen soll auch
794 durch die Intensivierung der Kontakte zwischen Schulen und Hochschulen und durch eine
795 zielgerichtete Berufsberatung seitens der Agenturen für Arbeit die Attraktivität des Studiums
796 für Brandenburger in Brandenburg erhöht werden.

797

798 Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung werden nicht gekürzt.

799

800 Der Ausbau der Hochschulstandorte wird auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses aus
801 dem Jahre 2001 fortgesetzt. Im Mittelpunkt der von Land, Bund und EU finanzierten Investi-
802 tionstätigkeit stehen dabei die Schaffung der notwendigen Labor- und Bibliotheksflächen
803 sowie die Komplettierung einzelner Hochschulstandorte durch Infrastrukturvorhaben und die
804 weitere Ausstattung der Hochschulen mit wissenschaftlichen Großgeräten.

805

806 **2.2.3 Profilbildung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen**

807

808 Die Hochschulen Brandenburgs müssen sich auf dem nationalen und internationalen Bil-
809 dungs- und Arbeitsmarkt im Wettbewerb mit anderen Hochschulen und weiteren Bildungs-
810 anbietern behaupten. Dabei geht es hauptsächlich um den Wettbewerb um die besten Leh-
811 rer und Forscher, die besten Studierenden, die besten Nachwuchswissenschaftler und um
812 die Drittmittel von öffentlichen Mittelgebern sowie aus der Wirtschaft. Dazu müssen sie sich
813 einerseits partnerschafts- und kooperationsfähig erweisen, andererseits durch ein unver-
814 wechselbares Profil und hohe Qualität konkurrenzfähig sein.

815

816 Die internationale Ausrichtung von Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und Wissens-
817 transfer wird verstärkt. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Einführung mobilitätsfördernder
818 international vergleichbarer Studienabschlüsse (Bachelor, Master) und der Individualisierung
819 des Studiums auf der Grundlage der Modularisierung der Studiengänge.

820

821 Brandenburg muss das intellektuelle Potenzial des Landes in Gänze erschließen, die Ab-
822 wanderung insbesondere junger Frauen aus Brandenburg stoppen und darüber hinaus
823 Fach- und Führungskräfte ins Land holen. Mit der gezielten Unterstützung von Frauen in
824 Studium, Lehre und Forschung soll insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Beruf und
825 Familie erreicht werden.

826

827 Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen die Chancen nutzen, die
828 sich aus der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Lehre, Wis-
829 senschaft und Forschung ergeben. Die Koalition wird die Förderung von Spitzenleistungen
830 im Wissenschafts- und Forschungsbereich unterstützen.

831

832 Zur Förderung der Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses wird ein For-
833 schungspreis des Landes Brandenburg gestiftet.

834

835 Die Zusammenarbeit mit Berlin ist zu intensivieren. Ziel der Bemühungen ist eine zwischen
836 beiden Ländern abgestimmte Hochschulplanung.

837

838

839

840 **2.2.4 Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft**

841

842 Durch bedarfsgerechte Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, klare Prioritäten-
843 setzung und verstärkte ressortübergreifende Abstimmung innerhalb der Landesregierung
844 sollen deutliche Impulse zur Wirtschaftsentwicklung in der Region gegeben werden. Einen
845 besonderen Schwerpunkt bildet der Wissens- und Technologietransfer der Hochschulen und
846 außerhochschulischen Einrichtungen.

847

848 Ausgerichtet an einem fortgeschriebenen Landesinnovationskonzept und unter Einbeziehung
849 der Berliner Potenziale werden Mittel aus den Bundesförderprogrammen und der Landesför-
850 derung schwerpunktmäßig in den durch Forschung und Entwicklung bestimmten Clustern
851 und Wachstumskernen eingesetzt.

852

853 **2.3 Kultur**

854

855 Brandenburg ist geprägt von einer historisch bedeutsamen kulturellen Substanz; Kulturinsti-
856 tutionen und Künstler aller Sparten sind kreative Impulsgeber für ein zukunftsfähiges Land.
857 Deshalb bleiben die Pflege des kulturellen Erbes, die Entwicklung einer zeitgemäßen kultu-
858 rellen Infrastruktur und die Teilhabe möglichst vieler Menschen am kulturellen Leben wichti-
859 ge Ziele des Regierungshandelns.

860

861 Die Landesregierung betont dabei vorrangig die Kultur als Ausdruck humaner Werteorientie-
862 rung und ihre hohe Bedeutung für die touristische Attraktivität, für die Standortqualität, als
863 Wirtschaftsfaktor und nicht zuletzt als Bildungsressource. Daher gilt es, diese Potentiale der
864 Kultur für die Gesamtentwicklung dynamisch zu erschließen.

865

866 Die in der letzten Legislaturperiode vorgelegte Kulturentwicklungskonzeption wird fortge-
867 schrieben. Mit ihrer Fortgeltung und Umsetzung sollen vor allem die Planungssicherheit für
868 die Träger der Kultur und die kulturpolitische Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt
869 werden.

870

871 Die Folgen der demografischen Entwicklung stellen auch an die Kulturpolitik neue Heraus-
872 forderungen. Ziel ist es, die Erreichbarkeit kultureller Angebote zu sichern. Dafür werden -
873 teilweise ressortübergreifend - gemeinsam mit den kommunalen Trägern der Kultur, auch
874 neue Lösungen zu entwickeln sein. So werden mit der stärkeren Verzahnung schulischer
875 musischer und außerschulischer kultureller Bildung neue Akzente gesetzt.

876

877 Einen hohen Stellenwert wird weiterhin die Erinnerungskultur haben.

878

879 Die Bewerbung Potsdams zur Kulturhauptstadt Europas wird unterstützt.

880

881 Das Land wird auf der Basis der Staats-Kirchen-Verträge weiter partnerschaftlich mit den
882 Kirchen zusammenarbeiten.

883

884 Der zügige Abschluss eines Staatsvertrages mit der jüdischen Gemeinde des Landes Bran-
885 denburg wird angestrebt.

886

887 Das Land wird weiterhin die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk unterstützen. Zusam-
888 men mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen ist ein neues Finanzierungsabkommen aus-
889 zuhandeln, um die finanzielle Basis der Stiftung sicherzustellen.

890

891

892 **3. Familie, Frauen, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport**

893

894 **3.1 Familienfreundliches Brandenburg**

895

896 Es ist das zentrale Ziel der Koalition, das Umfeld für Familien und Kinder im Land zu verbes-
897 sern. Brandenburg braucht wieder mehr Kinder. Familie und Kinder sind die Zukunft unseres
898 Landes. Wir ermutigen Menschen, sich für ein Leben in der Familie und für Kinder zu ent-
899 scheiden. Familie ist nicht nur der Ort, wo Kinder aufwachsen, sondern auch der Ort, wo
900 Eltern im Alter gepflegt werden. Die Verbesserung und Schaffung familien- und kinderfreund-
901 licher Rahmenbedingungen sind deshalb unverzichtbare Investitionen in die Zukunft des
902 Landes.

903

904 **3.1.1 Familienpolitik**

905

906 Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Zentrale Ziele einer modernen Familienpolitik
907 sind

- 908 - die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bzw. Aus- und Weiterbil-
909 dung,
- 910 - die Stärkung der Erziehungskraft der Eltern,
- 911 - die Sicherung einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur.

912

913 Das Grundgesetz und die Landesverfassung stellen die Familie unter den besonderen
914 Schutz des Staates. Die Verbesserung der Situation der Familien ist aber nicht allein Aufga-
915 be des Staates. Nur mit Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte, die auf die Lebensbe-
916 dingungen von Familien Einfluss haben, wie auch der Familien und ihrer Mitglieder selbst,
917 kann eine familienpolitische Offensive gelingen.

918

919 Die Koalitionspartner werden unter Einbeziehung des Landesbeirates für Familienpolitik ein
920 ressortübergreifendes Maßnahmenpaket „Familien- und kinderfreundliches Brandenburg“ ent-
921 wickeln. Sie werden „Bündnisse für Familie“ initiieren, die auf Landes- und kommunaler Ebe-
922 ne zwischen Politik, Wirtschaft, Verbände und Initiativen Maßnahmen zur Verbesserung des
923 Lebensumfeldes von Familien und Kindern verabredet werden.

924

925 **3.1.2 Frauen**

926

927 Die Koalitionspartner werden sich dafür einsetzen, dass die strukturellen Benachteiligungen
928 von Frauen weiter abgebaut werden. Gender-Mainstreaming als Prinzip und Strategie von
929 Geschlechtergerechtigkeit muss in allen Bereichen der Landesverwaltung zur Anwendung
930 kommen.

931

932 Der Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wird weiter
933 umgesetzt.

934 **3.1.3 Kinder und Jugend**

935

936 Die Koalition wird Möglichkeiten prüfen, einschließlich etwaiger Rechtsänderungen, um den
937 Schutz von Kindern vor Misshandlungen und Vernachlässigungen zu verbessern.

938

939 Die Koalition strebt eine Bundesratsinitiative an, mit der die Beweislast in Unterhaltsklagever-
940 fahren zugunsten der Unterhaltsberechtigten umgekehrt werden soll.

941

942 In der Jugendarbeit werden beratende, aktivierende und wertorientierende Angebote zum
943 Ausgleich von familiär bedingten Defiziten stärker Berücksichtigung finden; ebenso wird die
944 Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, insbesondere mit der Schulsozialarbeit, wei-
945 terentwickelt.

946

947 Der Landesjugendplan bildet weiterhin die Grundlage für die Jugendförderung. Bei der Quali-
948 tätsentwicklung der Jugendarbeit wird dies neben der Verbesserung der Zusammenarbeit
949 mit der Schule, der Sicherung eines vielfältigen Freizeitangebots und der Stärkung von Ei-
950 geninitiativen und Selbsthilfepotenzialen zentrale Bedeutung haben.

951

952 Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung oder
953 Misshandlung soll die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Justiz, Polizei und Gesund-
954 heitswesen verbessert werden. Die Koalition wird mit Unterstützung des Bundes in einem
955 Landkreis bzw. in einer kreisfreien Stadt ein Pilotprogramm „Netz für Familien“ beginnen.
956 Damit sollen das Wohl des Kindes stärker in den Mittelpunkt gerückt und Eltern bei der
957 Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung wirksam unterstützt werden.

958

959 **3.2 Soziales**

960

961 Die demografische Entwicklung erfordert eine konzeptionelle Neuausrichtung in der Alten-
962 betreuung und Pflege. Dazu bedarf es eines guten Angebotes an pflegerischer ambulanter
963 Infrastruktur und ergänzenden Diensten. Die weitere Entwicklung betreuter Wohnformen soll
964 eine sinnvolle Alternative zur Unterbringung in Pflegeheimen darstellen. Die Träger sind zu
965 unterstützen, bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen, in denen professionell erbrachte sozi-
966 ale Dienste mit Selbst- und Familienhilfe sowie ehrenamtlichem Engagement verknüpft wer-
967 den.

968

969 Die sachlichen Zuständigkeiten der örtlichen Träger der Sozialhilfe und des überörtlichen
970 Trägers werden bis zum 01.01.2007 unter Berücksichtigung der bundesgesetzlich in § 97
971 Abs. 1 bis 3 SGB XII getroffenen Regelungen neu bestimmt. Die künftigen landesrechtlichen
972 Zuständigkeitsbestimmungen sollen die Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
973 sowie eine bürgernahe Organisation der Hilfgewährung sicherstellen.

974

975 Die Koalitionspartner werden sich für eine Sicherung des Fach- und Hilfskräftebedarfs in der
976 Pflege einsetzen.

977

978 Es ist darauf hinzuwirken, dass die Landesverwaltung der Verpflichtung gemäß SGB IX
979 nachkommt, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze Schwerbehinderte zu beschäftig-
980 ten.

981 **3.3 Gesundheit**

982

983 Gesundheitsförderung und –prävention bleiben wichtige Landesziele. Die Sicherung der me-
984 dizinischen Versorgung in der Fläche hat angesichts der demografische Entwicklung und
985 bereits jetzt bestehenden Fachkräftemangels in der Gesundheitspolitik Priorität. Die flächen-
986 deckende stationäre Betreuung ist in den Grundfachrichtungen zu erhalten. Jeder Branden-
987 burgerin und jedem Brandenburger ist der Zugang zur spezialisierten und hochspezialisier-
988 ten Betreuung zu ermöglichen.

989

990 Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, dass die an der medizinischen Versorgung
991 Beteiligten (Krankenkassen, kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausträger, Kommu-
992 nen) unter Ausschöpfen der durch das GKV-Modernisierungsgesetz geschaffenen Möglich-
993 keiten Konzepte für eine auch zukünftig bedarfsgerechte medizinische Versorgung in ländli-
994 chen Regionen entwickeln und umsetzen. Das Ziel ist eine enge Zusammenarbeit von ambu-
995 lanter und stationärer Versorgung.

996

997 **3.4 Sport**

998

999 Der Sport hat sowohl als Breitensport als auch als Leistungssport mit seinen sozialen und
1000 gesundheitspräventiven Funktionen und seinem hohen ehrenamtlichen Engagement sehr
1001 hohe Bedeutung.

1002

1003 Die Förderung des Sports wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im
1004 Land Brandenburg fortgeführt.

1005

1006 Die für die Fortführung des Bundesprogramms „Goldener Plan Ost“ notwendigen Landesmit-
1007 tel werden bereitgestellt.

1008

1009 **3.5 Berlin und Brandenburg**

1010

1011 Mit dem Land Berlin sind Verhandlungen zu führen, um in der Krankenhausplanung eine
1012 weitgehende Abstimmung und ggf. arbeitsteilige Aufgabenerledigung zu erreichen. Die bis-
1013 her erzielten Fortschritte sind insbesondere angesichts der finanziellen Zwänge, denen beide
1014 Länder in besonderer Weise unterliegen, durch ein engeres Zusammenwirken beider Fach-
1015 ressorts auszubauen. Hauptkriterium ist, eine bedarfsgerechte Krankenversorgung in der
1016 Region sicherzustellen.

1017

1017 **4. Inneres, Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau,**
1018 **Tolerantes Brandenburg, Justiz**

1019
1020 **4.1 Zivilgesellschaft**

1021
1022 Bürgerschaftliches Engagement bildet das Rückgrat des demokratischen und freiheitlichen
1023 Gemeinwesens. Seine Förderung bleibt eine grundlegende Aufgabe. Wo immer möglich, soll
1024 die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger des Landes gestärkt werden. Eine intakte
1025 Gesellschaft bietet die beste Gewähr gegen Intoleranz und Extremismus. Rassismus und
1026 Fremdenfeindlichkeit dürfen nicht toleriert werden. Die Koalitionspartner bekennen sich zu
1027 der in der Geschichte Brandenburgs wurzelnden Traditionen: zu Toleranz und Weltoffenheit.

1028
1029 **4.1.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement**

1030
1031 In ihrem Bemühen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu
1032 befördern sowie das Ehrenamt aufzuwerten, richtet die Landesregierung eine „Koordinie-
1033 rungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement“ im Geschäftsbereich der Staats-
1034 kanzlei ein. Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist die systematische Aufwertung bürgerge-
1035 sellschaftlicher Bestrebungen in Brandenburg. Die bereits existierenden Bemühungen der
1036 Landesregierung um die Aufwertung der Ehrenamtlichkeit werden systematisiert und ausge-
1037 baut. Die Koalition wird als Instrument bürgerschaftlicher Kommunikation und Interakti-
1038 on ein „Brandenburger Internetverzeichnis Ehrenamt“ etablieren.

1039
1040 **4.1.2 Bekämpfung des Rechtsextremismus**

1041
1042 Extremistische Tendenzen schaden der Demokratie. Eine zentrale gesellschaftspolitische
1043 Herausforderung ist der Rechtsextremismus. Er bedroht die Demokratie, schadet unserem
1044 Land und dem Wirtschaftsstandort Brandenburg. Die Koalition ist sich einig, dass der Be-
1045 kämpfung des Rechtsextremismus herausragende Bedeutung zukommt. Es ist festzustellen,
1046 dass es rechtsextremistischen Strukturen teilweise gelungen ist, Tabugrenzen abzusenken
1047 und größere Akzeptanz zu finden. Die Koalition wird dafür arbeiten, dies nicht weiter zuzu-
1048 lassen. Rechtsextremismus ist mit einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesell-
1049 schaft unvereinbar und darf deshalb in der Mitte der Brandenburger Gesellschaft keinen
1050 Platz finden.

1051
1052 Die Koalition wird ihr Bemühen verstärken, den Rechtsextremismus im öffentlichen Raum
1053 zurückzudrängen. Sie unterstützt gesellschaftliche Initiativen, die sich gegen Rassismus und
1054 Fremdenfeindlichkeit richten - so wie die Arbeit des Aktionsbündnisses gegen Rechtsextre-
1055 mismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

1056
1057 Die Koalition hat mit ihrer Strategie der Repression bereits beträchtliche Erfolge erzielt. Die-
1058 ser Kurs wird fortgesetzt. Darüber hinaus unterstützt die Koalition die gezielte Jugendarbeit
1059 und intensiviert die systematische Weiterbildung von Lehrern, Berufsschullehrern, Ausbildern
1060 und Sozialarbeitern. Die umfangreichen flankierenden präventiven Maßnahmen werden in-
1061 tensiv fortgesetzt. Hierzu gehört eine verstärkte Aufklärung im schulischen Bereich, die eine
1062 noch stärkere Koordinierung zwischen Eltern, Schule, Polizei und freien Trägern erfordert.
1063 Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung wird umstrukturiert und auf stärkere Au-

1064 ßenwirkung hin orientiert. Schwerpunkt ihrer Arbeit wird die Bekämpfung des Rechtsextre-
1065 mismus sein.

1066

1067 **4.2 Bürokratieabbau und konsequente Deregulierung, ressortübergreifende Verwal-** 1068 **tungsmodernisierung**

1069

1070 Die Frage der Reformfähigkeit stellt sich zur Zeit auf allen staatlichen Ebenen in Deutsch-
1071 land. Die Koalitionspartner werden diese Herausforderung für Brandenburg offensiv anneh-
1072 men. Deregulierung und Entbürokratisierung sind dabei maßgebliche Bausteine der Verwal-
1073 tungsmodernisierung. Die Landesregierung wird deshalb eine ressortübergreifende Entbüro-
1074 krasierung vorantreiben. Das Augenmerk ist – auch vor dem Hintergrund des demografi-
1075 schen Wandels – verstärkt darauf gerichtet, welche Aufgaben der Staat zwingend wahrneh-
1076 men muss, welche davon er selbst erfüllen will und bei welchen es wirtschaftlicher ist, sich
1077 Dritter bei der Aufgabenerfüllung zu bedienen. Außerdem sind die Möglichkeiten länderüber-
1078 greifender Zusammenarbeit stärker zu entwickeln. Nicht zuletzt müssen die Instrumente der
1079 Verwaltungsmodernisierung und die technischen Möglichkeiten des eGovernment konse-
1080 quent dafür eingesetzt werden, mehr Bürgernähe herzustellen.

1081

1082 Effizientes Regieren bedeutet, die gesetzten Ziele schnell in möglichst hoher Qualität und
1083 möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Daher wird der Prozess der Verwaltungsmodernisie-
1084 rung einschließlich des Bürokratieabbaus durch ein ressortübergreifendes Controlling im
1085 Rahmen der Regierungsplanung sichergestellt.

1086

1087 Die Regierungsarbeit soll zunehmend über konkrete, messbare Ziele und Projekte betrieben
1088 werden. Dafür sollen alle Ressorts Ziele und Projekte definieren und ergebnisgeleitet steu-
1089 ern. Daher wird für alle Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei ein entsprechendes
1090 Managementsystem eingeführt.

1091

1092 Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe.

1093

1094 Der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung obliegen das Controlling, die Aufgabenkritik
1095 und die Koordinierung des Personalmanagements.

1096

1097 Die Koalitionspartner wollen den Normenbestand des Landes Brandenburg drastisch abbau-
1098 en und kommunale Standards flexibilisieren.

1099

1100 Es ist eine zentrale Normenprüfstelle einzurichten. Bürger, Unternehmen und Institutionen
1101 können sich mit Anregungen und Beschwerden an diese Prüfstelle wenden. Die Normen-
1102 prüfstelle arbeitet eng mit der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung zusammen. In die
1103 Arbeit wird der Sachverstand von Vertretern der Wissenschaft und Wirtschaftsorganisationen
1104 einbezogen.

1105

1106 Es sind ein oder mehrere Landesservicecenter zu schaffen: Dazu gehören die Einrichtung
1107 eines zentralen IT-Dienstleisters, eines zentralen Personaldienstleisters sowie Dienstleister
1108 im Bereich des Bau-, Liegenschafts- und Beschaffungswesens. Die Koalitionspartner werden
1109 in diesem Zusammenhang prüfen, ob eine Zusammenführung der vorhandenen IT-Zentren

1110 auch bei Gewährleistung sicherheitsspezifischer Anforderungen zu nachhaltigen Synergieeffekten und zur Erhöhung der Servicequalität führen kann.

1111
1112
1113 Die Einrichtung eines Call-Centers der Landesregierung für die gesamte Landesverwaltung
1114 das über eine zentrale Rufnummer bzw. E-Mail-Adresse erreichbar ist, ist bis Ende 2005 zu
1115 prüfen. Einrichtung und Betrieb können bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit als PPP erfol-
1116 gen.

1117
1118 Die aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Zusammenführung von Verwaltungen und Kon-
1119 zentration von Behördenstandorten sowie Konzentration von Verwaltungsdienstleistungen
1120 darf nicht zu Lasten der Erreichbarkeit durch Bürger und Unternehmen gehen. Die Koaliti-
1121 onspartner verabreden deshalb einen Pilotversuch, bei dem in Zusammenarbeit mit Land-
1122 kreisen und Gemeinden Landesbehörden Servicestellen einrichten.

1123
1124 Der Masterplan eGovernment wird fortgeschrieben.

1125
1126 Die Fortbildungseinrichtungen der Landesverwaltung sollen gebündelt werden. Das Landes-
1127 institut für Schule und Medien (LISUM) und das Sozialpädagogische Fortbildungswerk soll-
1128 ten hiervon ausgenommen werden, da diese beiden Einrichtungen mit den entsprechenden
1129 Berliner Einrichtungen zusammengeführt werden.

1130
1131 Die Koalitionspartner unterstützen die notwendige Reform des öffentlichen Dienstrechts.

1132 1133 **4.3 Innere Sicherheit**

1134
1135 Die Innere Sicherheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Landesregierung. Voraussetzung ist
1136 eine bürgernahe und kompetente Polizei.

1137 1138 **4.3.1 Polizei und Sicherheit**

1139
1140 Die Polizeireform ermöglicht eine bürgerorientierte und effiziente Polizeiarbeit, die unter Be-
1141 rücksichtigung der eingeleiteten Evaluierung weiter optimiert wird. Die Einführung eines be-
1142 lastungsbezogenen, flexiblen Arbeitszeitmodells, insbesondere für den Schichtdienst, wird
1143 geprüft.

1144
1145 Die Sicherheitspartnerschaften von Polizei und Kommunen mit den Bürgerinnen und Bürgern
1146 sowie das Engagement verschiedener Aktionsgruppen gegen Gewalt werden weiter unter-
1147 stützt und ausgebaut.

1148
1149 Die Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsbehörden – auch im Außendienst – wird in-
1150 tensiviert. Graffiti und Räume öffentlicher Verwahrlosung werden besonders angegangen.

1151
1152 Das digitale Funksystem für Sicherheitsbehörden (BOS) wird eingeführt.

1153
1154
1155
1156

1157 **4.3.2 Politisch motivierte Gewalt**

1158

1159 Politisch motivierte Gewalttaten, insbesondere die rechtsextrem motivierte und fremdfeindliche Gewalt gegen ausländische Mitbürger werden konsequent verfolgt. Die umfangreichen flankierenden präventiven Maßnahmen werden intensiv fortgesetzt. Hierzu gehört eine verstärkte Aufklärung im schulischen Bereich, die eine noch stärkere Koordinierung zwischen Eltern, Schule, Polizei und freien Trägern erfordert.

1164

1165 **4.3.3 Terrorismusbekämpfung**

1166

1167 Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird sehr ernst genommen; entsprechende Vorkehrungen auf Landesebene, die nach dem 11. September 2001 getroffen wurden, bleiben aufrecht erhalten.

1170

1171 **4.3.4 Organisierte Kriminalität**

1172

1173 Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität bleibt eine große Herausforderung. Die hierzu geschaffenen Strukturen einschließlich einer intensiven Zusammenarbeit mit Berlin werden genutzt und soweit erforderlich ausgebaut. Die gute Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden wird weiter fortgeführt und intensiviert.

1177

1178 **4.3.5 Katastrophenschutz, Feuerwehren**

1179

1180 Die ehrenamtliche Arbeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes hat eine herausragende Bedeutung. Ein flächendeckendes Netz an Freiwilligen Feuerwehren bleibt nicht nur für den Brandschutz unverzichtbar; die freiwilligen Feuerwehren sind auch ein Träger des sozialen und kulturellen Lebens in vielen Gemeinden. Die von ihnen geleistete Kinder- und Jugendarbeit wird weiterhin Unterstützung erfahren. Die Koalitionspartner bekennen sich dazu, die Freiwilligen Feuerwehren bei ihrer Nachwuchsgewinnung zu unterstützen.

1186

1187 Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes soll die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung durch die landesweite Bündelung von Kompetenzen und die Optimierung der überörtlichen Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern, dem neuen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Republik Polen erreicht werden.

1191

1192 **4.4 Kommunales**

1193

1194 Die Koalitionspartner bekennen sich zu starken Landkreisen, Städten und Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind das Zentrum des sozialen, kulturellen und politischen Lebens und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

1198

1199 Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens ist ein ausreichender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der Kommune. Daher gilt es, die Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden zu erhalten und möglichst auszubauen. Gemeindeordnung, Amtsordnung und Kreisordnung müssen mit diesem Ziel novelliert werden. Auch Reibungsverluste zwischen Verwaltung und Mandatsträgern

1203

1204 müssen abgebaut und klare Verantwortungsstrukturen als Voraussetzung für erkennbare
1205 Verantwortungen nach außen geschaffen werden.

1206

1207 Die kommunale Zusammenarbeit soll ausgeweitet werden. Dazu sind nicht nur weitere An-
1208 reize zu schaffen, sondern auch rechtliche Alternativen zu den bisherigen Regelungen zu
1209 prüfen.

1210

1211 **4.4.1 Krisenmanagement für kommunale Unternehmen**

1212

1213 Fehlentwicklungen in verschiedenen Bereichen der kommunalen Betätigung führen, soweit
1214 sie nicht rechtzeitig durch ein kompetentes Krisenmanagement begleitet werden und ggf.
1215 auch finanzielle Hilfen geleistet werden, zu hohen Einstandspflichten für die Gemeinden, zu
1216 Verlusten von kommunalem Vermögen, aber auch zur Gefährdung von Fördermitteln und
1217 letztlich auch zu Haushaltsrisiken des Landes.

1218

1219 **4.4.2 Überörtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht**

1220

1221 Die überörtliche Haushaltsprüfung von Kreisen und kreisfreien Städten, zur Zeit Aufgabe des
1222 Landesrechnungshofes, ist eine Angelegenheit der Rechtsaufsicht des Landes über das
1223 Haushaltsgebaren dieser kommunalen Ebene. Eine Zusammenführung mit der allgemeinen
1224 Kommunalaufsicht schafft Synergieeffekte und kann auch im Hinblick auf den vorausgehen-
1225 den Punkt als sachgerecht angesehen werden.

1226

1227 **4.4.3 Landratswahlen**

1228

1229 Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode die rechtlichen Voraussetzungen für
1230 die Direktwahl der Landräte schaffen.

1231

1232 **4.4.4 Funktionalreform**

1233

1234 Die Anstrengungen um eine Entlastung von Kommunen von pflichtigen Aufgaben und Stan-
1235 dards werden fortgesetzt, um den Kommunen zusätzliche Handlungsmöglichkeiten zu eröff-
1236 nen.

1237

1238 Auch bei der Verteilung von Aufgaben auf Land und Kommunen kommt es darauf an, die
1239 Grundsätze der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren. Die
1240 Aufgabenübertragungen im Rahmen der Funktionalreform müssen einer Evaluation unterzo-
1241 gen werden. Aufgabenverzicht und Privatisierung haben grundsätzlich Vorrang vor neuen
1242 Zuständigkeitsverlagerungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Diese sind nur sinnvoll,
1243 wenn der neue Träger die Aufgaben nicht nur bürgernäher, sondern auch sachgerecht und
1244 insbesondere ohne Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte erledigen kann.

1245

1246 Die Arbeit an der Funktionalreform nach Abschluss der Gemeindegebietsreform wird mit
1247 dem Schwerpunkt der interkommunalen Aufgabenübertragung von den Landkreisen auf die
1248 Gemeinden fortgeführt.

1249

1250 Bis zum Ende der Legislaturperiode wird ein umfassender Katalog erarbeitet und abge-
1251 stimmt, welche Aufgaben vom Land auf die Landkreise und die kreisfreien Städte und von
1252 den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden können. Dieser
1253 Katalog und eine Verständigung mit den kommunalen Gebietskörperschaften über finanzielle
1254 und personelle Auswirkungen sind Voraussetzung für eine mögliche umfassende Verwal-
1255 tungsstrukturreform in der folgenden Legislaturperiode.

1256

1257 **4.4.5 Kommunalfinanzen**

1258

1259 Mit dem Finanzausgleichsgesetz wird den Kommunen ein längerfristiger Finanzrahmen zu-
1260 gesichert und damit deren Planungssicherheit wesentlich erhöht. Die kommunale Selbstver-
1261 waltung wird damit durch eine dauerhafte, den Aufgaben angemessene Finanzausstattung
1262 gestärkt. Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass die Kommunen ihrer Eigenverantwor-
1263 tung noch stärker gerecht werden.

1264

1265 **4.5 Tolerantes Brandenburg**

1266

1267 **4.5.1 Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“**

1268

1269 Die Koalitionspartner halten an dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ fest und
1270 werden es weiterentwickeln. Neben der weiteren Auseinandersetzung mit Rechtsextremis-
1271 mus und Fremdenfeindlichkeit bei jungen Menschen ist zukünftig die stärkere Auseinander-
1272 setzung mit entsprechenden Haltungen bei Erwachsenen eine wichtige Aufgabe. Die Fort-
1273 setzung der Arbeit der Mobilen Beratungsteams wird gesichert.

1274

1275 **4.5.2 Härtefallkommission**

1276

1277 Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, dass die Landesregierung durch Rechtsver-
1278 ordnung aufgrund der Ermächtigungsgrundlage des § 23 a Absatz 2 Aufenthaltsgesetz eine
1279 Härtefallkommission einrichtet.

1280

1281 **4.6 Justiz**

1282

1283 Eine funktionierende Justiz ist eine tragende Säule des Rechtsstaates und von elementarer
1284 Bedeutung für das Rechtsbewusstsein der Bürger. Ihre Unabhängigkeit ist zu wahren. Es ist
1285 Aufgabe der Rechtspolitik, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und ihr
1286 friedliches Zusammenleben zu fördern.

1287

1288 **4.6.1 Opfer von Straftaten**

1289

1290 Die Belange der Opfer von Straftaten stehen weiterhin im Blickpunkt der Landesregierung
1291 und auch der Strafrechtspflege. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten,
1292 die Versorgung der Opfer von Straftaten in rechtlicher, psychologischer und ggf. wirtschaftli-
1293 cher Hinsicht, sowie die Gewährleistung einer angemessenen Stellung in den jeweiligen Er-
1294 mittlungs- und Gerichtsverfahren. Es wird der weitere Ausbau von Netzwerken, die der Op-
1295 ferbetreuung dienen, gefördert.

1296

1297 Die begonnene Entwicklung von der herkömmlichen täter- zu einer deutlich mehr opferorien-
1298 tierten Strafjustiz ist weiter voranzubringen.

1299

1300 **4.6.2 Rückfallquoten junger Straftäter verringern**

1301

1302 Jugendkriminalität bedeutet ganz allgemein eine Herausforderung nicht nur für die Jugend-
1303 hilfe oder für die Justiz, sondern sie ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Der Jugend-
1304 kriminalität ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und mit entsprechenden
1305 Maßnahmen zu begegnen. Das Bestreben muss es sein, die Rückfallquoten jugendlicher
1306 Delinquenten deutlich zu senken.

1307

1308 Dies erfordert differenzierte Vollzugsformen (Jugend-Sozialtherapie, Anti-Gewalttraining,
1309 Wohngruppenvollzug) und Straftäterbehandlungsprogramme (Rechtsextremismus, berufliche
1310 Qualifizierung) im Jugendvollzug.

1311

1312 **4.6.3 Innovation in Gerichtsverfahren**

1313

1314 Der Einsatz moderner Kommunikationstechniken im Rechtsverkehr wird vorangebracht. Die
1315 Gerichte im Land müssen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Justizkommunikationsge-
1316 setzes, das den Zivilprozess und die Fachgerichtsbarkeit für eine elektronische Aktenbear-
1317 beitung öffnen soll, in der Lage sein, dessen Möglichkeiten auszuschöpfen.

1318

1319 Organisations- und Arbeitsabläufe bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bedürfen
1320 weiterer Modernisierung. Der elektronische Rechtsverkehr, Beschaffung elektronischer Re-
1321 gister (z. B. das Handelsregister) sind wesentliche Justizprojekte der kommenden Legisla-
1322 turperiode.

1323

1324 **4.6.4 JVA-Platzkapazitäten und -Personal**

1325

1326 Unter Berücksichtigung der aktualisierten Bedarfsprognosen und der Auswirkungen der de-
1327 mografischen Entwicklung wird der Bedarf an Haftplätzen korrigiert. Der Personalbestand im
1328 Justizvollzugsbereich ist entsprechend dieser Bedarfsprognose anzupassen. Dabei ist in
1329 Abhängigkeit von der Umsetzung des an den Bedarf anzupassenden JVA-Bauprogramms
1330 anzustreben, bei der Stellen-/Haftplatzrelation das Verhältnis des jeweiligen Best-Practice-
1331 Bundeslandes zu erreichen.

1332

1333 Zur Unterstützung des Haftplatzabbaus sollen Verhandlungen mit dem Land Berlin bezüglich
1334 eines gemeinsamen Justizentwicklungsprogramms in Verbindung mit einer Haftplatzplanung
1335 aufgenommen werden. Geeignete Kooperationen im Bereich des Justizvollzuges sind eben-
1336 so mit anderen benachbarten Ländern anzustreben.

1337

1338 **4.7 Berlin und Brandenburg**

1339

1340 Eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Fort- und Ausbildungsbereich des Polizeivollzugs-
1341 dienstes mit Berlin ist auszubauen.

1342

1343 Eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Bereich Aus- und Fortbildung des Justizvollzugs-
1344 dienstes sowie der kriminologischen Forschung ist anzustreben. Ziel ist eine gemeinsame
1345 Justizvollzugsausbildung in den Ländern Berlin und Brandenburg.

1346

1347

1348 **5. Regionale Entwicklung, Infrastruktur, Umwelt**

1349

1350 **5.1 Raumordnung, Stadtentwicklung, Ländliche Entwicklung**

1351

1352 **5.1.1 Raumordnung**

1353

1354 Raumordnung ist ein Instrument zur Entwicklung des Landes, zum effektiven Einsatz öffent-
1355 licher Mittel für die Bereitstellung von Dienstleistungen und Komponenten der Daseinsvor-
1356 sorge durch die öffentliche Hand. Der demografische Wandel führt zu erheblichen Disparitä-
1357 ten zwischen verschiedenen Teilräumen des Landes. Der Anpassung der landes- und regio-
1358 nalplanerischen Grundlagen an die demografischen Entwicklungen, an die finanzpolitischen
1359 Rahmenbedingungen und an die wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen ist Priorität
1360 einzuräumen.

1361

1362 Vorrangig ist der Landesentwicklungsplan I (Zentrale Orte) mit dem Ziel zu überarbeiten, die
1363 Hierarchie der Zentralitätsstufen auf drei zu reduzieren, Teilfunktionen zu vermeiden, wobei
1364 gewachsene Strukturen zu berücksichtigen sind. Die Kriterien zur Ausweisung zentraler Orte
1365 sind zu überprüfen und weniger zentrale Orte sind auszuweisen. Auf Ausstattungskataloge
1366 ist zu verzichten; stattdessen soll überörtliche Funktionswahrnehmung bewertet werden. Die
1367 zentralörtliche Funktion soll an den Hauptort der Gemeinde gebunden werden. Entsprechen-
1368 de Vorgaben für die Planungsebenen zur Überarbeitung der Regionalpläne zur zentralörtli-
1369 chen Gliederung und zur Erarbeitung integrierter Regionalpläne sind bis Mitte 2005 zu erar-
1370 beiten.

1371

1372 Der Änderungsbedarf am Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ist zu überprüfen. Der Lan-
1373 desentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum (LEP eV) ist unter anderem unter dem As-
1374 pekt des demografischen Wandels zu überarbeiten.

1375

1376 Öffentliche Investitionen und Behördenstandorte sind auf zentrale Orte und Schwerpunktor-
1377 te zu konzentrieren, soweit nicht ihre Aufgabe eine andere Zuordnung erforderlich macht. Da-
1378 bei sind die Hauptorte der Gemeinden sowie die Stadtkerne zu stärken.

1379 Die Förderung der Landeshauptstadt wird fortgesetzt.

1380

1381 **5.1.2 Stadtentwicklung**

1382

1383 In der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik gilt es, die Städte auch bei sinkenden Ein-
1384 wohnerzahlen weiterhin attraktiv und lebenswert zu erhalten. Dabei muss den unterschiedli-
1385 chen Entwicklungen in den Regionen Rechnung getragen werden. Die Städte im äußeren
1386 Entwicklungsraum werden zunehmend zum Kristallisationspunkt von Versorgungseinrichtun-
1387 gen und gleichzeitig der Motor für die sie umgebende Region. Es ist daher notwendig, jegli-
1388 che Entwicklungsimpulse künftig noch stärker als bisher auf die Städte zu konzentrieren, um

1389 dort die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung zu bündeln.
1390

1391
1392 Das in den Städten vorhandene Entwicklungspotenzial muss vor allem auf die Stadtzentren
1393 ausgerichtet werden. Die Abstimmung von Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung ist sicher-
1394 zustellen. Im Sinne einer integrierten Strukturpolitik müssen die Instrumente der Städtebau-
1395 und Wohnungsbaupolitik mit den Programmen der Wirtschaftsförderung, aber auch der
1396 Hochschulpolitik und der Forschungsförderung abgestimmt sein. Die noch vorhandenen inner-
1397 städtischen Brachflächen müssen vor den Flächen am Stadtrand bzw. auf der grünen
1398 Wiese entwickelt werden. Die Konversion ist als Stadtentwicklungsinstrument fortzuführen.
1399

1400 Die Bildung von staatlich gefördertem Wohneigentum ist auf innerstädtische Entwicklungs-
1401 gebiete, die städtische Sanierungsfunktionen besitzen, zu konzentrieren.
1402

1403 Der Stadtumbau stellt in den kommenden Jahren eines der zentralen Handlungsfelder der
1404 Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik in Brandenburg dar. Der Rückbau von bis zu
1405 50.000 Wohneinheiten soll bis 2009 in den Stadtumbaustädten abgeschlossen sein. Ab 2005
1406 werden die Schwerpunkte die städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Aufwertungs-
1407 maßnahmen sowie die Bildung innerstädtischen selbstgenutzten Wohneigentums mit zielge-
1408 nauen Förderangeboten sein.

1409 Für Maßnahmen, die geeignet sind, in den Städten kinder- und familienfreundliche Struktu-
1410 ren zu schaffen, den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen und den Wirt-
1411 schaftsstandort Stadt zu stärken, ist die vollständige Kofinanzierung von Bundes- und EU-
1412 Mitteln im Landeshaushalt anzustreben. Dies gilt besonders auch für das Stadtumbaupro-
1413 gramm.
1414

1415 Die Wirkungen der Bauordnung sind in Bezug auf Bürger- und Investorenfreundlichkeit zu
1416 evaluieren, ggf. sind Anpassungen vorzunehmen.
1417

1418 Das Land wird gegenüber dem Bund mit dem Ziel aktiv, eine weitere Entlastung von Alt-
1419 schulden der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften zu erwirken.
1420

1421 **5.1.3 Ländliche Entwicklung**

1422

1423 Land- und Forstwirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum.
1424 Die Agrarpolitik ist darauf zu richten, die Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirt-
1425 schaft weiter zu stärken und zu stabilisieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die
1426 „Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg“ wird unterstützt, um durch langfristige Strategien die
1427 Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes zu erhalten und zu stärken. Dies erfolgt auch durch
1428 die Sicherung und Erschließung der Absatzmärkte. Die Kofinanzierung der Programme der
1429 EU und des Bundes, z.B. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur
1430 und des Küstenschutzes, soll gesichert werden. Die Koalition wirkt darauf hin, dass der Bund
1431 nicht durch Regelungen die brandenburgische Landwirtschaft in ihrer Struktur benachteiligt.
1432 Für die wirtschaftliche Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ist die standortgerechte Ver-
1433 edelungswirtschaft von großer Bedeutung und wird unterstützt. Darüber hinaus wird der
1434 Strukturwandel begleitet, indem neue Geschäftsfelder erschlossen werden (z. B. Dienstleis-
1435 tungen, Energieerzeugung, Direktvermarktung).

1436 Die Biotechnologie ist durch eine gezielte und breite öffentliche Information und Beratung als
1437 Chance der Landwirtschaft im weltweiten Wettbewerb zu begreifen und zu unterstützen.

1438
1439 Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist die Sicherung des beruflichen
1440 Nachwuchses zu unterstützen.

1441
1442 Für den Privatwald werden Initiativen unterstützt, damit das hohe Potential an nachhaltig
1443 nutzbarem Holz vor allem im kleinen Privatwald zum Nutzen der gesamten Wertschöpfungs-
1444 kette erschlossen wird. Forstbetriebsgemeinschaften und forstliche Zusammenschlüsse sind
1445 weiter zu befördern.

1446
1447 Die Jagdsteuer und die Jagderlaubnissteuer sind abzuschaffen.

1448
1449 Ländliche Entwicklung muss als integrierte ländliche Entwicklung die Synergieeffekte der
1450 Einkommensdiversifizierung, u.a. durch nachwachsende Rohstoffe und Tourismus, aus-
1451 schöpfen. Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen für konkret abgegrenzte ländliche
1452 Gebiete müssen die anderen räumlichen Planungen und Fachplanungen berücksichtigen.
1453 Die Entwicklung regionaler Leitbilder wird unterstützt. Die Projektförderung wird auf die vor-
1454 handenen regionalen Aktivitäten ausgerichtet. Entscheidungskriterien sind Umsetzungsreife,
1455 Projektgüte und -qualität.

1456
1457 Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes richtet sich zukünftig zunehmend auf die
1458 Unterstützung von Initiativen von Kommunen, Unternehmen und anderen Akteuren. Wettbe-
1459 werb, Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Vernetzung werden stärker als bisher zu den
1460 tragenden Elementen der ländlichen Entwicklung.

1461
1462 Die Innenentwicklung der Dörfer und der Rückbau leerstehender dorfuntypischer Gebäude
1463 sind zu fördern, wo es der wirtschaftlichen Entwicklung dient und der Entleerung der Orts-
1464 kerne vorbeugt.

1465
1466 Die Koalitionspartner werden sich weiterhin für eine zivile Nutzung des ehemaligen Truppen-
1467 übungplatzes Kyritz-Ruppiner Heide einsetzen.

1468 1469 **5.2 Infrastruktur**

1470 1471 **5.2.1 Verkehr allgemein**

1472
1473 Die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes und seiner Bürger ist in ho-
1474 hem Maße auch von der Qualität der verkehrlichen Infrastruktur abhängig.

1475
1476 Die Verkehrspolitik muss den Auswirkungen des demografischen Wandels Rechnung tragen.
1477 Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, die zu erwartende Zunahme des motorisierten Individual-
1478 verkehrs insbesondere im engeren Verflechtungsraum und des Straßengüterverkehrs einzu-
1479 planen, die Weiterentwicklung der umweltschonenden Verkehrsträger Schiene und Wasser
1480 konsequent durchzusetzen und die gute Erreichbarkeit aller Landesteile sowie der Metropole
1481 Berlin sicherzustellen. Mit leistungsfähigen Verkehrssystemen soll so einer Auseinanderent-
1482 wicklung der Teilräume entgegengewirkt werden.

1483 In den dünn besiedelten Regionen Brandenburgs sind bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruk-
1484 turangebote sicherzustellen. Notwendige Schwerpunktsetzungen müssen die Zielsetzung
1485 einer koordinierten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung unterstützen.

1486

1487 Bedeutsame Wirtschaftsansiedlungs- bzw. -erweiterungsvorhaben sollen durch infrastrukturu-
1488 relle Maßnahmen unterstützt werden. Die für den Erweiterungsprozess der EU notwendigen
1489 Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind bedarfsgerecht zu realisieren.

1490

1491 Zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes sind alle erfolgver-
1492 sprechenden Initiativen zu ergreifen. Die Koalition wird die vollständige Finanzierung des
1493 BVWP 2003 beim Bund einfordern.

1494

1495 **5.2.2 Luftfahrt**

1496

1497 Die Luftverkehrskonzeption ist zu überarbeiten. Dabei muss besonders die wirtschaftliche
1498 Tragfähigkeit verstärkte Beachtung finden.

1499

1500 Mit Berlin sind Vereinbarungen zur Schaffung eines gemeinsamen Luftfahrtamtes zu treffen.

1501

1502 Die ILA ist am Standort Schönefeld auch über das Jahr 2010 hinaus zu sichern.

1503

1504 **5.2.3 Straße**

1505

1506 Die Erneuerung noch nicht sanierter Autobahnabschnitte soll bis zum Ende der Legislatur
1507 weitestgehend abgeschlossen werden.

1508

1509 Der Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14 ist zügig voranzutreiben.

1510

1511 Priorität bei der Entwicklung des Bundesstraßennetzes haben die großräumigen Verbindun-
1512 gen, z. B. des „blauen Netzes“ und der Verbindung Leipzig-Lausitz. Hier sollen einerseits die
1513 Ausbaustandards kritisch überprüft und andererseits durch Kombinationen von Ortsumge-
1514 hungen/Ortsdurchfahrten und Ausbauten der freien Strecke verkehrlich nutzbare Teilab-
1515 schnitte frühestmöglich fertiggestellt werden.

1516

1517 Der Landesstraßenbedarfsplan ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen mit dem Ziel der
1518 Prioritätensetzung zu überarbeiten.

1519

1520 Zu prüfen ist dabei eine stärkere Netzdifferenzierung mit Anwendung unterschiedlicher Qua-
1521 litäts- und Ausbaustandards, die Abstufung bzw. Entwidmung verkehrlich unbedeutsam ge-
1522 wordener Netzteile sowie die Weiterentwicklung und verstärkte Anwendung kostensparender
1523 und kooperativer Realisierungsmodelle für Straßen und Radwege (z.B. Wittstocker Modell)
1524 mit den Kommunen.

1525

1526 Die Fortführung der Maßnahmen zur Sicherung der Schulwege hat hohe Priorität. Weitere
1527 Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sind zu prüfen.

1528

1529

1530 **5.2.4 Schiene/ÖPNV**

1531

1532 Die Eisenbahn soll dauerhaft die grundlegende Raumerschließung in Brandenburg sichern.
1533 Darauf sind die Planungskonzepte, die Bestellung von Regionalverkehrsleistungen sowie die
1534 Förderung des Streckenausbaus auszurichten.

1535 Die Inbetriebnahme des Nord-Süd-Tunnels in Berlin ist für die Verbesserung des Regional-
1536 verkehrsangebotes zwischen den Regionen des Landes zu nutzen.

1537

1538 Der Wettbewerb im SPNV soll konsequent zur Verbesserung des Preis-Leistungs-
1539 Verhältnisses führen. Die wettbewerbliche Vergabe des vollständigen Netzes bis 2012/13 ist
1540 abzusichern.

1541

1542 Für den Erhalt und den Ausbau der langfristig bestehenden Bahnhöfe sind verstärkt Initiati-
1543 ven unter Einbeziehung der Kommunen zu entwickeln.

1544

1545 Der VBB ist weiter zu stärken und soll mehr Funktionen für die Verkehrsverwaltungen sowie
1546 für die Verkehrsunternehmen übernehmen.

1547

1548 Die Wirkung des neuen ÖPNV-Gesetzes ist zur Mitte der Legislatur zu prüfen und seine Re-
1549 gelungen ggf. zu modifizieren. Besonders im dünn besiedelten ländlichen Raum müssen
1550 noch stärker innovative und alternative Bedienungskonzepte entwickelt und umgesetzt wer-
1551 den (Anwendung Pilotprojekt Impuls 2005).

1552

1553 **5.2.5 Wasserstraßen**

1554

1555 Die Entwicklung der Landeswasserstraßen soll tourismuswirtschaftlichen Zielstellungen
1556 Rechnung tragen und hier insbesondere das Angebot an Wasserwanderrastplätzen ein-
1557 schließlich der notwendigen Infrastruktur verbessern.

1558

1559 **5.3 Natürliche Lebensgrundlagen, Umwelt**

1560

1561 **5.3.1 Nachhaltigkeit, Naturschutz**

1562

1563 Der Schutz sowie eine sorgsame Nutzung der natürlichen Ressourcen sind erforderlich, um
1564 sich Entwicklungsfähigkeit zu bewahren. Das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung muss
1565 stärker in alle Fachpolitiken Eingang finden.

1566

1567 Brandenburg schöpft seine Zukunftspotenziale auch aus der Vielfalt und Schönheit seiner
1568 Landschaften. Die naturräumlichen Potenziale bedeuten eine hohe Lebensqualität für alle
1569 Brandenburgerinnen und Brandenburger und bergen eine große Chance für die weitere Ent-
1570 wicklung des Tourismus und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Koalition bekennt
1571 sich deshalb zu einer nachhaltigen Umweltpolitik, die den Erhalt der Brandenburger Kultur-
1572 und Naturlandschaften sichert.

1573

1574 Für den Umgang mit Naturschutz- und Umweltschutzrecht haben sich die Koalitionspartner
1575 darauf verständigt, dass sie grundsätzlich keine Landesregelungen über Bundes- und EU-
1576 Standard verfolgen.

1577 Der Natura 2000-Schutz ist mit vertraglichen administrativen oder rechtlichen Maßnahmen
1578 zu untersetzen. Weitere Schutzgebietsausweisungen sind grundsätzlich nur im Rahmen des
1579 Natura 2000-Schutzes und möglichst niedrigschwellig vorzunehmen. Konfliktvermeidung und
1580 Akzeptanzgewinnung stehen hierbei im Vordergrund. Flächenpools sollen Ausgleichs- und
1581 Ersatzmaßnahmen in der Region an abgestimmten Standorten bündeln. Als Ausgleichs- und
1582 Ersatzmaßnahmen sind zuvorderst Entsiegelungsmaßnahmen vorzunehmen.

1583
1584 Das System der Großschutzgebiete wird erhalten. Der Trägerwechsel im Nationalpark Unte-
1585 res Odertal wird gemeinsam mit dem Bund durchgesetzt. Das Nationalparkgesetz Unteres
1586 Odertal wird mit dem Ziel einer besseren Akzeptanz überarbeitet.

1587
1588 Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die ackerbauliche Nut-
1589 zung in potentiell hochwassergefährdeten Gebieten auch weiterhin möglich ist.

1590

1591 **5.3.2 Trink- und Abwasser, Abfallwirtschaft, Altlasten**

1592

1593 Die EU- Wasserrahmenrichtlinie ist mit geringst möglichem Verwaltungsaufwand umzuset-
1594 zen. In Orten mit mehr als 2000 Einwohnern muss entsprechend der Kommunalabwasser-
1595 rahmenrichtlinie die Ortserschließung fortgesetzt werden. Die Förderung erfolgt auf Grundla-
1596 ge kommunaler Abwasserbeseitigungskonzepte, die den demografischen Wandel zu be-
1597 rücksichtigen haben. Im Bereich Trinkwasser liegt der Schwerpunkt auf der Sanierung maro-
1598 der Wasserwerke, Verteilungsnetze und Rohrnetze.

1599 Das Schuldenmanagement für Abwasserverbände ist zu Ende zu führen. Es ist darauf hin-
1600 zuwirken, die Strukturen der Abwässerverbände wirtschaftlicher zu gestalten.

1601

1602 Dezentrale Kleinlösungen werden weiter zugelassen.

1603

1604 Die Entsorgungsträger für Abfallentsorgung sind dabei fachlich zu unterstützen, den Gebüh-
1605 renanstieg für Abfallentsorgung infolge der EU-Abfallverordnung moderat zu halten.

1606

1607 Es ist darauf hinzuwirken, das Verfahren für Haftungsfreistellung nach dem Umweltrahmen-
1608 gesetz zu optimieren. Eine Pauschalierung ist mit dem Bund nur zu vereinbaren, wenn finan-
1609 zielle Risiken für das Land überschaubar sind.

1610

1611 **5.3.3 Braunkohlesanierung**

1612

1613 Die nachnutzungsorientierte Sanierung der entstehenden Seenflächen sowie der angren-
1614 zenden Bereiche ist als Chance für die Lausitz zu sehen. Die berg- und wasserrechtlich be-
1615 gründeten Sanierungsmaßnahmen - die Herstellung der Seenflächen und die damit einher-
1616 gehende Gewährleistung der Wasserbeschaffenheit – sollen eng mit der infrastrukturellen
1617 Entwicklung der Region, den touristischen Vorhaben sowie den damit verbundene Folgein-
1618 vestitionen verknüpft werden. Die nachnutzungsorientierte Sanierung sichert die Verwer-
1619 tungsfähigkeit der Bergbauflächen. Die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-
1620 Land ist einzubeziehen.

1621

1622 Die erfolgreiche Sanierung und Entwicklung des Lausitzer Seenlandes erfordert länderüber-
1623 greifend abgestimmte, langfristig tragfähige Strukturen für die Bewirtschaftung, Unterhaltung

1624 und Entwicklung der Seenflächen sowie der angrenzenden Bereiche. Voraussetzung dafür
1625 ist ein an die Sanierungsziele und Entwicklungsvorstellungen angepasstes Konzept zur Flä-
1626 chenverwertung.

1627

1628 Mit dem Verwaltungsabkommen zur Bergbausanierung 2003-2007 haben sich Bund und
1629 betroffene Länder verpflichtet, ca. 1,7 Mrd. € zur Verfügung zu stellen, davon ca. 50 % für
1630 Maßnahmen im Land Brandenburg. Die mit dem Verwaltungsabkommen über die Bergbau-
1631 sanierung 2003-2007 eingegangenen finanziellen Verpflichtungen des Landes Brandenburg
1632 bis 2007 müssen über Landes- und EU-Mittel sichergestellt werden.

1633

1634 Ab 2005 sind Verhandlungen zur Nachfolgeregelung des Verwaltungsabkommens zur
1635 Vollendung der Braunkohlesanierung aufzunehmen. Die Finanzierung und die sach- und
1636 zeitgerechte Realisierung der weiteren Arbeiten muss gesichert werden. Die langfristige Ri-
1637 sikovorsorge im Hinblick auf Wasserhaushalt und Wasserqualität muss gewährleistet wer-
1638 den. Einer abschließenden Übertragung der Verpflichtungen und Vermögenswerte der LMBV
1639 auf vom Bund unabhängige Trägerstrukturen wird nur zugestimmt, wenn ausreichende Re-
1640 gelungen für Risikofälle getroffen werden. Die künftige Trägerstruktur muss die bestmögliche
1641 Aufgabenwahrnehmung auch im Sinne regionaler Entwicklung und Wertschöpfung gewähr-
1642 leisten.

1643

1644 **5.4 Verwaltungsmodernisierung**

1645

1646 Die Koalitionspartner werden die eingeleitete Reform der Forstwirtschaft konsequent weiter-
1647 führen. Nach Abschluss der derzeit laufenden internen Umstrukturierung und der Erreichung
1648 des für den rein forstwirtschaftlichen Bereich angestrebten Personalzielbestandes ist ein
1649 Konzept zur künftigen Organisations- und Wirtschaftsform unter Berücksichtigung der damit
1650 zusammenhängenden beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Fragen zu bearbeiten.

1651

1652 Aus dem Bereich Wasserwirtschaft des Landesumweltamtes sind weitere geeignete Aufga-
1653 ben auf die Wasser- und Bodenverbände zu übertragen. Das Brandenburgische Wasserge-
1654 setz wird zur Erlangung von mehr Bürger- und Investorenfreundlichkeit überarbeitet. Das
1655 Wasserverbandsgesetz wird novelliert mit dem Ziel leistungsfähiger Strukturen und der Mi-
1656 nimierung von Kosten.

1657

1658 **5.5 Berlin und Brandenburg**

1659

1660 Die Vielzahl wichtiger und verkehrsreicher, überregionaler sowie regionaler Straßen-, Schie-
1661 nen- und Wasserverbindungen erfordert eine bis ins Detail aufeinander abgestimmte Ver-
1662 kehrsplanung.

1663

1664 Aufgrund des für Bauprojekte notwendigen zeitlichen Vorlaufs für Planfeststellungsverfahren,
1665 Vorplanungen, Sicherstellung der termingerechten Finanzierungen, Abstimmungsprozesse,
1666 alternativer Verkehrsführungen während der Bauzeit usw. ist es erforderlich, Änderungen
1667 auf das unabdingbare Maß zu beschränken und mit dem jeweils anderen Land abzustim-
1668 men. Die Defizite im bisherigen Abstimmungsverfahren im engeren Verflechtungsraum kön-
1669 nen durch eine neue Organisationsform beseitigt werden. Dies kann ein gemeinsames Ver-
1670 kehrsplanungsreferat sein.

1671 Die Verhandlungen mit dem Land Berlin zur Errichtung eines gemeinsamen Luftfahrtamtes
1672 mit dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenerledigung sollen unverzüglich begonnen werden.

1673

1674

1675 **6. Zuständigkeiten und Organisation**

1676

1677 **6.1 Organisation der Landesregierung**

1678

1679 Die Koalitionspartner werden die Straffung der Organisation der Landesregierung fortsetzen.
1680 Die Verwaltung soll effizient und bürgerorientiert arbeiten. Verwaltungsmodernisierung ist
1681 Daueraufgabe

1682

1683 **6.1.1 Zahl der Ministerien und Koordinationsfunktion der Staatskanzlei**

1684

1685 Die Zahl der Ressorts wird auf 9 festgelegt.

1686

1687 **6.1.2 Zuschnitt und Zuordnung der Ressorts**

1688

1689 **Ministerpräsident und Staatskanzlei**

1690

1691 In der Staatskanzlei ressortieren die Zuständigkeiten für

- 1692 - die politische Koordinierung,
- 1693 - Bundes- und Europaangelegenheiten,
- 1694 - die demografische Entwicklung im Land Brandenburg,
- 1695 - die zentrale Normenprüfstelle.

1696

1697 Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, sein Stellvertreter auf Vorschlag der
1698 CDU eingesetzt. Der stellvertretende Regierungssprecher nimmt in der Staatskanzlei eine
1699 angemessene Aufgabe wahr.

1700

1701 **Ministerium des Innern**

1702

1703 Das Ministerium des Innern übernimmt die Zuständigkeit für das Ausschreibungs- und Ver-
1704 gabeblatt des Landes Brandenburg (bisher MdJE).

1705

1706 **Ministerium der Justiz**

1707

1708 Bündelung der Rechtsprechung durch Verlagerung der Zuständigkeit für die Arbeits- und
1709 Sozialgerichtsbarkeit in das Ministerium der Justiz (bisher MASGF).

1710

1711 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

1712

1713 Keine Änderung der Zuständigkeiten.

1714

1715

1716

1717 **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur**

1718

1719 Keine Änderung der Zuständigkeiten.

1720

1721 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

1722

1723 Übernahme der Zuständigkeit für das Gesetz zum Schutz der Auswanderer, zudem Über-
1724 nahme der Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Bildschirmtätigkeit (beides bisher MI).

1725

1726 **Ministerium für Wirtschaft**

1727

1728 Keine Änderung der Zuständigkeiten.

1729

1730 **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz**

1731

1732 Bündelung der Zuständigkeiten für Landwirtschaft, Umweltschutz mit den Zuständigkeiten
1733 des Verbraucherschutzes im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbrau-
1734 cherschutz (bisher MLUR, MASGF, MW).

1735

1736 **Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung**

1737

1738 Bündelung der infrastrukturellen und raumplanerischen Zuständigkeiten im Ministerium für
1739 Infrastruktur und Raumordnung durch Verlagerung des Bereiches Raumordnung aus dem
1740 Ministerium für Umweltschutz, Landwirtschaft und Raumordnung.

1741

1742 **Ministerium der Finanzen**

1743

1744 Übertragung des Bereichs Kommunaler Finanzausgleich (bisher MI) sowie der Zuständigkei-
1745 ten für die zentrale Steuerung der Verwaltungsmodernisierung und die Koordinierung Perso-
1746 nalmanagement (bisher Staatskanzlei).

1747

1748 **6.1.3 Straffung der Leitungsstrukturen der Ressorts**

1749

1750 Die Doppelstruktur auf der STS-Ebene im Arbeits- und Umweltressort wird abgebaut.

1751

1752 Die Anzahl der Abteilungen wird auf 42 (bisher 45) festgeschrieben. Einzusparen sind jeweils
1753 eine Abteilung in den Ministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, der Justiz
1754 sowie für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

1755

1756 Die Straffung der Referatsstruktur ist weiter fortzuführen.

1757

1758 **6.2 Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

1759

1760 **6.2.1 Zusammenarbeit im Landtag**

1761

1762 In den Landtag werden Anträge (Gesetzesentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) von
1763 den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Gleiches gilt für das Auftreten in den

1764 Ausschüssen des Landtages. Aktuelle Stunden werden von den Koalitionspartnern jeweils
1765 beantragt, nachdem das Benehmen mit dem Koalitionspartner hergestellt worden ist.

1766
1767 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht mit
1768 wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen
1769 Abgeordneten bleibt davon unberührt.

1770
1771 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Ausschüssen keiner der
1772 Partner überstimmt wird.

1773
1774 Die Besetzung und Struktur der Landtagsausschüsse wird zwischen den Koalitionspartnern
1775 abgestimmt.

1776

1777 **6.2.2 Zusammenarbeit in der Regierung**

1778

1779 An den Kabinettsitzungen nehmen neben dem Ministerpräsidenten und dem Chef der
1780 Staatskanzlei, die Minister und in ihrer Vertretung die Staatssekretäre und ferner der Regie-
1781 rungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher und der Protokollführer teil. Die Vor-
1782 sitzenden der Koalitionsfraktionen können – ohne Stimmrecht - teilnehmen. Die Koalitions-
1783 partner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme.
1784 Bei Grundsatzfragen wird keine der beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die
1785 Möglichkeit abweichender Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und
1786 die von ihnen benannten Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung
1787 des jeweiligen Jahreshaushaltes kabinettintern zu führen.

1788

1789 Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Minister-
1790 präsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z. B. nach § 41 LHO) ergreift
1791 oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft. Wenn eine Einigung
1792 über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt werden kann, ist vor deren Umsetzung der Koaliti-
1793 onsausschuss zu befassen. Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind unbe-
1794 schadet der Zuständigkeitsregelungen im Übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des stellver-
1795 tretenden Ministerpräsidenten abzustimmen (Mitzeichnung).

1796

1797 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine Woche
1798 vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

1799

1800 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie die
1801 Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus. Für die
1802 Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-Ebene wird der Zugriff auf
1803 Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachminister unterrichten rechtzeitig über strittige
1804 Punkte von politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen.

1805

1806 Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne einer
1807 vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen
1808 Termine.

1809

1810 Der Ministerpräsident ist der ordentliche Vertreter des Landes im Vermittlungsausschuss.
1811 Stellvertreter ist der Minister der Finanzen.

1812

1813 Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw. erfolgt im gegenseitigen Benehmen.

1814

1815 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im Koalitionsvertrag bis 01.03.2005 überarbeitet.

1817

1818 **6.2.3 Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

1819

1820 Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

1822

- 1823 - Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
- 1824 - Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- 1826 - Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

1828

1829 Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.

1832

1833 Beide Koalitionspartner gehen von der Überzeugung aus, dass die verfassungsrechtlich vorgegebene Mitwirkung Brandenburgs am Gesetzgebungsverfahren des Bundes von ihm und vor allem von den anderen Länder als konstruktive Mitgestaltung und nicht als automatische Enthaltung und damit als Ablehnung wahrgenommen werden darf. Sie verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss im konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

1841

1842 **6.2.4 Koalitionsausschuss**

1843

1844 Es wird ein paritätisch besetzter Koalitionsausschuss, bestehend aus sechs Personen, gebildet. Ihm gehören der Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die Landesvorsitzenden der Koalitionsparteien an. Er tagt in regelmäßigen Abständen.

1848

1849 Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen.

1852 Im Koalitionsausschuss werden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die einer Abstimmung unter den Koalitionspartnern bedürfen, erörtert, soweit dies von einem der beiden Koalitionspartner erbeten wird. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

1855

1856

1857 **7. Unterbringung des Landtages**

1858

1859 In der kommenden Legislaturperiode muss die Unterbringung des Landtages dauerhaft ver-
1860 bessert werden. Dabei kommen die Alternativen Erweiterungsbau des Ensembles auf dem
1861 Brauhausberg oder Neubau mit stadtentwickelnder Funktion am Alten Markt in Betracht. Die
1862 Landesregierung wird bis März 2005 einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten. Die Koali-
1863 tion wird eine Entscheidung des Landtages vor der Sommerpause 2005 herbeiführen.

1864

1865

1866

1867

1868 Potsdam, . Oktober 2004

1869

1870

1871

1872 Für den Landesverband der
1873 Sozialdemokratischen Partei
1874 Deutschlands

1875

1876

1877

1878

1879 Der Landesvorsitzende
1880 Für die Fraktion der
1881 Sozialdemokratischen Partei
1882 Deutschlands im Landtag Brandenburg

1883

1884

1885

1886

1887 Der Fraktionsvorsitzende

Für den Landesverband der Christlich
Demokratischen Union Deutschlands

Der Landesvorsitzende
Für die Fraktion der Christlich
Demokratischen Union Deutschlands im
Landtag Brandenburg

Der Fraktionsvorsitzende